Nummer 30 Berlin, den 29. Juli 1927 39. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 34, Memeler Str. 8/9
Fernsprecher: Königstadt 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung erscheint jeden Freitag
Telegrammadresse: Textilpraxis Berlin

Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereinigt alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Anzeigen- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O. 34 Memeler Straße 8/9 (Postscheckkonto 5386), zu richten. — Bezugspreis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreigespaltene Zeile.

Das Oberlandesgericht Hamburg zum Textilarbeiterstreik und der Mißbrauch der einstweiligen Verfügungen durch die Unternehmer.

In dem jüngst beendeten Streik der Textilarbeiter bei den dem Konzern der N. W. u. K. angeschlossenen Betrieben hatte das Landgericht Hamburg auf Grund der Anträge der Stern-Wollspinnerei Bahrenfeld G. m. b. H., der Hamburger Wollkämmerei G. m. b. H. und der Firma Bischoff u. Rodatz am 29. April 1927 gegen den deutschen Textilarbeiterverband, Filiale Hamburg und Umgegend, sowie den Vorsitzenden der Filiale, den Kollegen Frauböse, eine einstweilige Verfügung erlassen, durch die sowohl dem Verband wie auch dem Kollegen Frauböse in jeder Weise verboten wurde, den bei den genannten Betrieben ausgebrochenen Streik in irgendeiner Weise zu unterstützen. Sogar die Auszahlung der statutarischen Streikunterstützung wurde sowohl dem Verbande wie dem Kollgen Frauböse untersagt.

Der Deutsche Textilarbeiterverband, Filiale Hamburg und Umgegend, sowie der Filialvorsitzende Frauböse erhoben gegen diese einstweilige Verfügung am 3. Mai 1927 durch den Rechtsanwalt Genossen Dr. Ruscheweyh Widerspruch. Eine Verhandlung über diesen Widerspruch fand vor der Zivilkammer des Landgerichts erst am 18. Mai 1927 statt, also ganze 15 Tage, vom Tage der Einspruchserhebung ab gerechnet an, später. Diese Zeitspanne erscheint um so beachtlicher, wenn man sich vor Augen hält, daß die oben benannten Betriebe ihren Antrag bei der Zivilkammer des Landgerichts Hamburg auf Erlaß der einstweiligen Verfügung am 27. April 1927 stellten und die einstweilige Verfügung selbst von dem genannten Gericht bereits am 29. April 1927, also zwei Tage später, erlassen worden war. Auf Grund der Verhandlung vor der Zivilkammer des Landgerichts am 18. Mai 1927 verkündete dasselbe am 25. Mai 1927 ein Urteil des Inhalts, daß die am 29. April 1927 erlassene einstweilige Verfügung aufrechterhalten bleibe.

Gegen dieses Urteil des Landgerichts Hamburg hat der Deutsche Textilarbeiterverband, Filiale Hamburg und Umgegend, sowie der mitbeklagte Vorsitzende Kollege Frauböse sofort, und zwar mit Schriftsatz vom 30. Mai 1927, Berufung eingelegt. Auch hier fällt augenscheinlich auf, daß auf Grund dieses Berufungsschriftsatzes vom 30. Mai 1927 das Oberlandesgericht den Berufungstermin unbegreiflicherweise **erst auf den 8. Juli 1927** ansetzte. Rechnet man den Postweg ab, so bleiben immerhin noch 36 Tage Zwischenraum für den Termin, in dem die Berufung verhandelt werden sollte. Inzwischen war der Streik beendet und die klagenden Firmen mußten nun vor dem Oberlandesgericht erklären, daß die einstweilige Verfügung als solche durch die Beendigung des Streiks erledigt ist. Als Streitgegenstand blieb nun noch übrig, wer die Kosten dieses gesamten Verfahrens zu tragen hatte. Gleichzeitig hatte das Oberlandesgericht in diesem Verfahren auch darüber zu erkennen, **ob die einstweilige Verfügung im Anfange berechtigt war oder nicht.** Je nachdem die Entscheidung über diese Frage ausfiel, mußten auch die Kosten verteilt werden. Auf Grund der Verhandlung vor dem Oberlandesgericht am 8. Juli 1927 entschied dasselbe durch Urteil vom 20. Juli 1927, daß die **klagenden Firmen die Kosten zu tragen** haben. Eine Begründung des Urteils liegt zurzeit noch nicht vor, aber allein schon aus dem kurzen Spruch des Urteils ergibt sich, daß das Oberlandesgericht in der Sache selbst sowohl dem Deutschen Textilarbeiterverband, Filiale Hamburg und Umgegend, wie auch dem Vorsitzenden Kollegen Frauböse **recht gegeben hat.** Somit bedeutet das Urteil eine **glatte Rechtfertigung der Verbands- und Streikleitung.** Eine nähere Besprechung der sicherlich sehr interessanten und wichtigen Gründe des Oberlandesgerichts Hamburg muß bis zum Eingang des Urteils vorbehalten bleiben.

Der Grund, weshalb schon jetzt datenmäßig der Gang des Verfahrens nach seinem vorläufigen Abschluß mitgeteilt wird, ist der, darauf hinzuweisen, wie grundsätzlich die Rechtspflege in diesem Prozeß versagt hat. Seit dem 29. April 1927 bestand die einstweilige Verfügung des Landgerichts, unter deren schwerem Druck der gesamte Streik in Hamburg geführt werden mußte. Der Streik selbst wurde am 25. Juni beendet und erst durch Urteil vom 20. Juli 1927 wurde die einstweilige Verfügung aufgehoben. Es erscheint nach Lage der Dinge so, als ob sich die Gerichte der Tragweite einer solchen einstweiligen Verfügung bei derart schwierigen Wirtschaftskämpfen gar nicht bewußt sind. Andernfalls wäre es vollständig unverständlich, wie eine so überaus wichtige Frage so außerordentlich langsam, wie es insbesondere beim Oberlandesgericht in Hamburg der Fall gewesen ist, behandelt werden kann. Es mag richtig sein und es erscheint auch durchaus glaubhaft, daß das Oberlandesgericht mit Arbeit überlastet ist. In einem solchen Falle aber wie dem vorliegenden, in welchem innerhalb zwei Tagen eine einstweilige Verfügung auf Antrag der einen Partei ohne Anhören der andern Partei, gegen die sie beantragt wurde, zustande kam und in die Lebensinteressen tausender streikender Arbeiter und Arbeiterinnen einschneidend eingriff, hätte das Oberlandesgericht und ebenso auch das Landgericht die unabweisbare Pflicht gehabt, binnen kürzester Frist nach Einreichung der entsprechenden Rechtsmittel eine besondere Sitzung anzuberaumen. Es ist durchaus glaubhaft, daß durch einen solchen besonderen Antrag eine weitere außerordentliche Belastung des Gerichts entsteht, diese müßte aber bei einem solchen bedeutungsvollen Fall von den Gerichten ertragen werden. Tatsache ist, daß die Gerichte für den Dienst der Rechtsuchenden da sind und die Rechtsuchenden nicht für die Gerichte. Mit erstaunlicher Freimütigkeit erklärte auch, was hierzu paßt, der Vorsitzende des Oberlandesgerichtssenats, daß die ordentlichen Gerichte für die Entscheidung eines solchen Prozesses gar nicht geeignet seien, man habe jetzt doch die **Arbeitsgerichte**, diese könnten einen solchen Prozeß viel besser bearbeiten. Eine solche Bemerkung fällt um so mehr auf, als ja doch gerade die juristischen Fachkreise mit der Einführung der Arbeitsgerichte durchaus nicht einverstanden waren. **Der formelle Verlauf des vorliegenden Prozesses hat jedoch die Notwendigkeit der Einführung der Arbeitsgerichte gezeigt.** Zu hoffen bleibt dabei natürlich, daß die Arbeitsgerichte, wenn sie vor einen solchen Rechtsstreit einmal gestellt werden, mit der für die Sache gebotenen Pünktlichkeit arbeiten werden.

Nicht nur in Hamburg, sondern auch in Leipzig hat man gegen die dortige Filiale und den Vorsitzenden derselben ebenfalls eine einstweilige Verfügung erwirkt. Allerdings, und das muß man hier anerkennen, hat das Landgericht Leipzig auf Grund des von uns gemachten Einspruches die Angelegenheit viel schneller behandelt, als wie es in Hamburg der Fall war und hat antragsgemäß auch dort die einstweilige Verfügung aufgehoben. Auch für Wernshausen wurde durch das Landgericht Meiningen eine einstweilige Verfügung verhängt.

Nicht nur die dem Konzern der N. W. u. K. angeschlossenen und am Streik beteiligten Betriebe haben durch Erwirkung einstweiliger Verfügungen den von ihnen selbst provozierten Streik zu führen unmöglich zu machen versucht, sondern darüber hinaus hat auch die Firma Erste deutsche Feinjutegarnspinnerei in Brandenburg a. d. H. durch eine einstweilige Verfügung erwirkt, daß wir in Brandenburg von der Firma fristlos entlassene, also arbeitslose Leute, auf Grund ihrer statutarischen Rechte nicht unterstützen dürfen. **Krasser ist durch die Unternehmer noch in keinem Fall mit der einstweiligen Verfügung Mißbrauch getrieben worden,** als wie es hier in diesem Fall geschah. Ohne uns zu hören hat das Landgericht in Potsdam auf Antrag der genannten Firma die von dieser gewünschte einstweilige Verfügung erlassen. Die Firma behauptete ganz einfach, daß die von ihr fristlos entlassenen Leute Streikende seien. Ohne sich davon zu überführen, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, tritt das Gericht dieser Behauptung bei und erläßt die gewünschte einstweilige Verfügung.

Umgekehrt aber liegen die Dinge, wenn von unserem Verband aus der Antrag auf eine einstweilige Verfügung bei den ordentlichen Gerichten gestellt wird; so wurde z. B. für den Betrieb in Langensalza, der dem Norddeutschen Wollkonzern angeschlossen ist, von einem vom Reichsarbeitsminister besonders beauftragten Schlichter ein Schiedsspruch gefällt, der u. a. auch die Einstellung der Belegschaft vorsieht und beiderseitig Maßregelungen verbietet. Dieser Schiedsspruch wurde von Arbeitnehmerseite angenommen, von Arbeitgeberseite abgelehnt. Auf Antrag der Arbeitnehmerseite wurde dieser Schiedsspruch vom Herrn Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt, trotzdem kommt die Firma den ihr aus dem Schiedsspruch erwachsenen Verpflichtungen in betr. der Wiedereinstellungen und der Maßregelungen nicht nach. Ein vom Rechtsanwalt Dr. Iderhoff beim zuständigen ordentlichen Gericht gestellter Antrag, durch eine einstweilige Verfügung die Firma zu verpflichten, dem der Arbeiterschaft aus dem Schiedsspruch erwachsenen Rechte Rechnung zu tragen, wurde abgelehnt.

Hier drängt sich die Frage auf, **warum in der deutschen Rechtspflege mit zweierlei Maß gemessen wird.** Durch solche Vorgänge muß ganz natürlich das Vertrauen in großen Kreisen der deutschen Bevölkerung im allgemeinen und der Textilarbeiterschaft im besonderen zu der von den Gerichten gehandhabten Rechtspflege Schiffbruch erleiden.

Acht Stunden – genug geschunden!

Der Kampf um die Arbeitszeit, um den Achtstundentag, ist der Textilarbeiterschaft wie der Gesamtarbeiterschaft zum heiligen Vermächtnis geworden. Nichts läßt sie unversucht, um endgültig wieder den Achtstundentag als Höchstarbeitszeit festzulegen. Noch sind aber die Widerstände zu groß, als daß sie eine einheitliche Festsetzung für das gesamte Reichsgebiet ermöglichen ließen. Deshalb ist es zu begrüßen, daß in den einzelnen Bezirken ein Guerillakrieg um diese unsere Forderung geführt wird, der schon gute Erfolge gezeitigt hat.

So wird uns aus Greiz berichtet, daß es bei dem energischen und geschlossenen Vorgehen der Textilarbeiterschaft im dortigen Bezirk gelungen ist, für die weitaus größte Anzahl der in den dortigen Textilfabriken Beschäftigten den Achtstundentag festzulegen. Nach einer uns übersandten Aufstellung arbeiteten in Greiz einschließlich Elsterberg 38 Betriebe mit rund 7000 Beschäftigten wöchentlich 48 Stunden und nur 9 Betriebe mit rund 4000 Beschäftigten gehen über diese Arbeitszeit hinaus. Es wird der dortigen Arbeiterschaft, die in dem Willen nach Verkürzung der Arbeitszeit einig ist, gelingen, auch in den restlichen Betrieben ihre Forderung in die Tat umzusetzen.

Auch aus Thalheim im Erzgebirge wird uns berichtet, daß infolge der noch schwebenden Arbeitszeitverhandlungen die dortige Textilarbeiterschaft, die sehr gut organisiert ist, fast restlos seit dem 1. Juli eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden leistet. In nur ganz wenigen Ausnahmen geht die Arbeitszeit über 48 Stunden hinaus, beträgt aber nicht mehr als 51 Stunden.

Diese beiden Beispiele beweisen, daß die Arbeiterschaft nicht willens ist, länger als 8 Stunden pro Tag zu arbeiten. Sie beweisen ferner, daß dort, wo es geschieht oder wo eine längere Arbeitszeit üblich ist, diese nur geleistet wird unter einem gewissen Zwang. Den Behörden sollte dieser Willensausdruck der Textilarbeiterschaft zu denken geben und sollten diese sich bei ihren Entscheidungen diesem Willensausdruck nicht entziehen.

Die Textilarbeiterschaft aber im allgemeinen wird und muß auch fernerhin die Waffen schärfen, um recht bald aus eigener Kraft bereits einmal Errungenes, aber nur vorübergehend Verlorenes, wieder zu erobern.

Betriebskrankenkasse oder Allgemeine Ortskrankenkasse?

Im Herbst 1927 soll in den gesetzgebenden Körperschaften über eine Reform der Krankenversicherung verhandelt werden. Es ist dringend notwendig, daß die Arbeiterschaft an diesen Verhandlungen tätigen Anteil nimmt. Einen nicht unwichtigen Punkt hierbei bildet die Frage Betriebskrankenkasse oder Allgemeine Ortskrankenkasse. Bei den Unternehmern größerer Betriebe wächst im allgemeinen der Wunsch, eigene Betriebskrankenkassen zu schaffen, oder bestehende unter allen Umständen zu erhalten. In Nummer 14 der „Betriebsräte-Zeitschrift" für die Funktionäre der Metallindustrie befindet sich ein Artikel des Genossen Helmut Lehmann, Vorsitzender des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, der uns beachtlich erscheint. Genosse Lehmann geht auf die Gründe ein, die den Unternehmer veranlassen, auf die Errichtung von Betriebskrankenkassen bedacht zu sein. Vor allen Dingen erinnert er an die Vorschrift, daß eine Betriebskrankenkasse nach § 245 der Reichsversicherungsordnung nur mit Zustimmung des Betriebsrates errichtet werden kann. Versagt der Betriebsrat die Zustimmung, so darf die Kasse vom Oberversicherungsamt nicht genehmigt werden. Erfolgte die Genehmigung trotzdem irrtümlicherweise, so ist nach § 273 der Reichsversicherungsordnung die Kasse sofort wieder zu schließen. Das außergewöhnliche Uebergewicht, welches der Unternehmer auf die Betriebskrankenkasse ausübt, geht schon daraus hervor, daß er den Vorsitz im Ausschuß und im Vorstand innehat. Ferner bestellt er die Angestellten der Kasse. Die versicherten Vertreter haben mithin wenig Einfluß auf Anstellung und Betätigung der Angestellten. Wenn auf die weiterausgebaute Familienhilfe der Betriebskrankenkasse hingewiesen wird, so ist daran zu erinnern, daß z. B. die Ortskrankenkassen im Jahre 1925 für ihre 11,6 Millionen Versicherten nur 0,7 Millionen Mark an Zusatzbeiträgen erhoben haben, während die Betriebskrankenkassen 2,6 Millionen Mark dafür erhoben, obwohl sie nur 3,3 Millionen Versicherte haben. Genosse Lehmann faßt seine Ansicht folgendermaßen zusammen: „Zweifellos am schwersten wiegt der Nachteil, daß die Betriebskassen wie jede Sonderkasse den Gemeinschaftsgedanken der Krankenversicherung untergraben. Man stelle sich einmal vor, daß alle Betriebe, die dazu in der Lage wären, Betriebskassen gründen würden. Dann blieben für die allgemeinen Kassen nur die gesundheitlich anfälligen, miserabel entlohnten Versicherten übrig, auf die eine gute Krankenversicherung nicht aufgebaut werden könnte. Diese Tatsache allein muß die organisierte Arbeiterschaft abhalten, für die Gründung von Betriebskassen einzutreten. Ihr Ziel muß vielmehr die eine, alles umfassende Kasse sein. In ihr allein kommt die Selbstverwaltung der Versicherten ideal zum Ausdruck, nur sie ist befähigt, einer denkbar großen Menge Versicherter statt eines zahlenmäßig kleinen Kreises von Bevorzugten gute Leistungen zu gewähren."

Eine Tagung der Gesellschaft für Soziale Reform.

Die Gesellschaft für Soziale Reform hielt vor kurzem in Hamburg ihre 10. Hauptversammlung ab. Diese Gesellschaft wurde im Jahre 1901 hauptsächlich von bürgerlichen Vertretern der Sozialpolitik gegründet. Als Zweck gibt sie in ihren Statuten an: Sicherung und Förderung der gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Interessen und Bestrebungen der sozial gefährdeten und wirtschaftlich schwachen Schichten zu dienen, insbesondere a) durch Aufklärung in Wort und Schrift; b) durch Mitarbeit an der Gesetzgebung, der Verwaltung und der freien sozialen Arbeit. Die mehr als 25jährige Tätigkeit der Gesellschaft hat sich für die Sozialpolitik als durchaus fördernd erwiesen. Heute gehören ihr 1200 Einzelmitglieder, ferner Gewerkschaften, Unternehmerorganisationen und sonstige Vereinigungen an. Die Tage in Hamburg waren reich an Anregungen und Problemen.

Der Vorsitzende der Gesellschaft, Oberverwaltungsgerichtspräsident Nostiz, eröffnete die Tagung, indem er die Vertreter der Behörden, darunter den Staatssekretär Geib vom Reichsarbeitsministerium, den Vertreter des internationalen Arbeitsamtes, Direktor W. Donau, die Vertreter der Landesregierungen usw. mit warmen Worten begrüßte. Nachdem der Vorsitzende des Todes des langjährigen Vorsitzenden Freiherrn von Berlepsch gedacht hatte, leitete er die Tagung mit einer längeren Rede ein. Herr von Nostiz wandte sich gegen die Angriffe der Sozialpolitik der letzten Zeit. Des weiteren legte er in seiner Eigenschaft als Richter gegen die übertriebenen Angriffe Verwahrung ein.

Nachdem Staatssekretär Geib und andere die Tagung begrüßt hatten, hielt Professor Emil Lederer, Heidelberg, seine Rede über die „Wirkung von Lohnerhöhungen auf die Kaufkraft und den inneren Markt". In streng wissenschaftlicher Weise untersuchte Professor Lederer die Grundlagen der gegenwärtigen Wirtschaft und das Verhältnis zwischen Lohn und Preis. Professor Dr. Brauer, Karlsruhe, sprach zu demselben Thema. Eine Lohnerhöhung soll zweierlei bewirken: Realisierung der in der Rationalisierung vorhandenen Möglichkeiten zur Aufbesserung der Kaufkraft, sodann Vorwegnahme einer künftig zu realisierenden Lohnaufbesserung, um durch die steigende Nachfragefähigkeit den Innenmarkt zu beleben und den kritischen Punkt der wirtschaftlichen Entwicklung zu überwinden. Professor Brauer redete einer spekulativen Lohnerhöhung das Wort. Die Arbeiterschaft könne nicht auf einen künftigen Abschluß der Rationalisierung vertröstet werden. Die Rationalisierung sei bisher vielfach auf dem Rücken der Arbeiterschaft ausgetragen worden. Wenn die Wirtschaft auch kein Experimentierfeld ist, so solle man doch ruhig einmal mit und zugunsten der Arbeiterschaft das Wagnis unternehmen, eine Lohnerhöhung auf Spekulation eintreten zu lassen.

In der Aussprache versuchte der Vertreter der Vereinigung der Arbeitgeberverbände Teßmar, den Standpunkt der Unternehmer zu diesen Fragen herauszuarbeiten. Er stimmte den beiden Referenten in einigen Gesichtspunkten zu, im übrigen wies er auf die Hemmungen hin, die der Kaufkraftsteigerung im Wege ständen. Den Standpunkt der Gewerkschaften arbeitete in klarer Weise der Kollege Tarnow, Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes, heraus. Er unterschied zwischen ökonomischer und sozialer Kaufkraft. Die Lebenshaltung der Massen wird nicht aus dem Besitz bestritten, sondern aus dem was erarbeitet wird. Die Betriebszählung vom Jahre 1925 zeige ein gewaltiges Anwachsen der mechanischen Energie. Festzustellen ist, daß zuviel auf die Ansammlung von Kapital und zu wenig auf die Konsumtion gefallen ist. Massenproduktion erfordere Massenkonsum. Die Kaufkraft der breiten Bevölkerung muß gesteigert werden, um die massenhaft erzeugten Produkte verzehren zu können.

Hauptredner des zweiten Tages war der Vertreter der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine Erkelenz. Er vertrat den Standpunkt, daß die Sozialpolitik in Deutschland vor der Gefahr steht, verstaatlicht zu werden. Dagegen müsse man sich mit Entschiedenheit wehren. Die Selbsthilfe der Arbeiterschaft sei viel wichtiger, als ein staatlich bevormundeter Riesenapparat. Erkelenz bewegte sich mit seinen Ansichten durchaus im Fahrwasser der liberalen Theorie. Es war deshalb kein Wunder, daß der Vertreter der Unternehmer, Dr Brauweiler, seinen Ansichten zustimmte. Von der Aussprache möchten wir die Rede des Kollegen Spliedt vom ADGB. hervorheben. In knappen Sätzen rollte er das Problem der Sozialpolitik auf und wandte sich gegen Erkelenz. Ein Abbau des Schlichtungswesens komme erst dann in Frage, wenn die Unternehmer bereit sind, vorurteilslos mit den Gewerkschaften zu verhandeln. Die Rede Spliedts fand lebhaften Beifall. Kollege Lehmann hob die ungeheuren Leistungen der Krankenkassen hervor und polemisierte gegen Erkelenz.

Die auf der Tagung aufgerollten Probleme konnten dort nicht gelöst, sondern nur angedeutet werden. Sozialpolitische Fragen sind nun einmal Machtfragen.

Sind Außenhandelsbilanzen zuverlässige Maßstäbe?

Am Ende des vorigen Monats wurde in Textilfachzeitschriften wieder, wie so oft, auf die „bedrohliche Entwicklung des deutschen Textilaußenhandels" hingewiesen. Man nahm den großen Einfuhrüberschuß des Monats Mai, der im reinen Warenverkehr rund 340 Millionen Mark ausmachte, zum Anlaß, um auch auf das Defizit des Textilaußenhandels aufmerksam zu machen, welches etwa 138 Millionen Mark betrug. Es wird freilich eingeräumt, daß diese Passivität nicht durch einen Rückgang der Ausfuhr, sondern durch eine Steigerung der Einfuhr, worunter namentlich die Rohstoffe eine Rolle spielen, verursacht wurde. So ist auch die Einfuhr von Halbfabrikaten gestiegen: „In welch bedrohlicher Weise sich der deutsche Textilaußenhandel rückwärts entwickelt, zeigt jedoch am besten der Außenhandel in Garn. Gegenüber dem Monat April ist die Einfuhr allein an Wollgarn um 5,6 Millionen Mark gestiegen, ganz zu schweigen von einem Vergleich mit 1926, wo in den ersten fünf Monaten nur für 137 Millionen Mark Garn eingeführt wurde, gegenüber 309 Millionen Mark in den ersten fünf Monaten 1927*). Aehnliche Vergleiche finden wir in jedem Monat — es sei denn, die Ein- und Ausfuhrzahlen lauten etwas „günstiger". Uns scheint, daß eine solche Betrachtung der Außenhandelsstatistik die wirklichen Verhältnisse völlig unberücksichtigt läßt und dazu beiträgt, ein falsches Licht auf die Lage der Textilindustrie zu werfen. Bei dem Vergleich der Ein- und Ausfuhrziffern des deutschen Textilaußenhandels muß man stets an folgendes denken: Der größte Teil der Produktion der Textilindustrie Deutschlands wird im Inlande verbraucht. A. Kertesz stellte für 1913 folgendes Verhältnis fest: Inlandverbrauch 77,5 Proz. der Gesamterzeugung, Ausfuhr 22,5 Proz. Das heutige Verhältnis lautet etwa 85 : 15. — Unsere Rohstoffe müssen zum größten Teil eingeführt werden. Wolle, Flachs und Hanf erzeugen wir nur etwa in einer Menge von über 15 000 Tonnen im Inlande, das wären ungefähr 1,5 Proz. des Bedarfs. Es ist leicht einzusehen, daß unter diesen Verhältnissen eine passive Textilhandelsbilanz durchaus nichts Schlechtes besagt. Eine solche Bilanz kennzeichnet einen durchaus normalen Zustand. Sie hat auch deshalb nichts Erschreckendes an sich, weil der größte Posten auf der Passivseite sich aus Rohstoffen und Halbfabrikaten zusammensetzt, wertvolle Materialien, die durch die Umwandlung in Fertigfabrikate noch eine Wertsteigerung erfahren. Der größte Teil wurde, wie wir bereits zeigten, im Inlande verbraucht. Er diente dazu, genau wie Nahrung und Wohnung, um die in der Textilindustrie sowie in anderen Gewerbezweigen Tätigen arbeitsfähig zu erhalten: er rechnet etwa zu den Subsistenzmitteln, vermöge deren die Arbeitskräfte anderer Industrien instandgesetzt werden, Güter zu erzeugen, die nicht direkt konsumiert und die vielleicht in größerer Menge ausgeführt als im Inlande verbraucht werden, weil die Absatzverhältnisse hier anders liegen. Wir müssen uns von der Vorstellung freimachen, als ob das Geld, das wir für jeden eingeführten Ballen Baumwolle oder Wolle ausgeben, verloren wäre. Das ist nicht der Fall, denn durch diesen Austausch wird es erst ermöglicht, daß wir unsere Kräfte, die sonst oft stillegen müßten, verwenden können.

* * *

In einem kürzlich erschienenen Buche**) beschäftigt sich nun der Leipziger Professor Hermberg mit den Bilanzen verschiedener Prägung und zeigt im Verlauf seiner Untersuchung, daß es unmöglich ist, Staaten nach ihren Handelsbilanzen in gedeihliche und nichtgedeihliche Volkswirtschaften einzuteilen. Hermberg weist darauf hin, daß, wenn wir heute von „Volkswirtschaft" reden, wir gewöhnlich nicht daran denken, daß diese Volkswirtschaft kein einheitliches Wirtschaftsgebilde ist, sondern daß sie aus einer Summe von Einzelwirtschaften besteht. Es führt dann zu Fehlschlüssen, wenn man die Ergebnisse aus diesen Einzelwirtschaften zu einer neuen Größe zusammenfaßt und sie ohne weiteres als Maßstab benutzt. Bei der Betrachtung der Handelsbilanzen, in denen diese Größen einander gegenübergestellt werden, bewegt man sich noch völlig in merkantilischen Vorstellungen. Die Merkantilisten sahen eine Ausfuhr von Gütern nur dann als lohnend an, wenn sie ihnen Geld ins Land brachte; von fremden Waren suchten sie sich möglichst abzuschließen, weil sie dafür wieder Geld, das bei ihnen nur allein Reichtum bedeutete, hergeben mußten. (Friedrich II., den man auch zu den Merkantilisten zählt, sagte deshalb auch: „Ich sperre ab, soviel ich kann.") So gilt denn auch heute noch eine Handelsbilanz nur dann als „günstig", sie zeigt angeblich nur dann einen „Erfolg" der Wirtschaft, wenn die Ausfuhrseite eine größere Ziffer aufweist als die Einfuhrseite. Man spricht dann von einer aktiven Bilanz. Eine passive Bilanz wäre also „ungünstig". Nehmen wir an, in der Einfuhr, die in diesem Falle die Ausfuhr überwiegen würde, befänden sich Maschinen, vermittels deren die heimische Industrie erweitert werden würde; damit könnte in Zukunft die inländische Gütererzeugung vergrößert werden. Die Vergrößerung des Passivpostens, die dadurch in der Handelsbilanz erfolgte, bedeutet doch in diesem Falle keine Schädigung; dieser Umstand kann im Gegenteil von größtem Nutzen für unser Wirtschaftsleben sein. Ein noch nicht völlig industrialisierter Staat, der Eisenbahnmaterial und Maschinen einführt, wird diesen Export ebensowenig als Last empfinden wie ein Industriestaat, der Maschinen zur Ergänzung seines Produktionsapparates oder die nötigen Rohstoffe einführt. In jedem Falle werden dadurch neue Kräfte in Bewegung gesetzt, die sonst vielleicht brachliegen würden.

Ebensowenig Auskunft gibt uns die Zahlungsbilanz, jene „Gegenüberstellung aller in Geld oder einem seiner Ersatzmittel zu verrechnenden Schulden und Guthaben, die im laufenden Wirtschaftsverkehr eines Landes mit dem gesamten Ausland jeweils bestehen". Auch hier deutet ein aktiver bzw. ein passiver Saldo nicht ohne weiteres auf günstige oder ungünstige Verhältnisse in einem Lande hin. Einmal ist die Höhe bestimmter Einzelposten nicht immer richtig feststellbar; es ist auch bei der Gegenüberstellung von Eingängen und Ausgängen niemals die Feststellung möglich, welcher Periode eigentlich Gewinn oder Verlust zuzurechnen ist. „Damit entfällt aber auch die Möglichkeit, den Gründen der gesteigerten oder geminderten Wirtschaftlichkeit des Betriebes nachzuspüren." Ein passiver Saldo sagt weder etwas über die Gründe, noch über die Folgen der Verschuldung. So kann etwa durch Aufnahme von Krediten die Leistungsfähigkeit der inländischen Wirtschaften erheblich gesteigert werden. Solche Erfolge — mögen sie nun früher oder später eintreten — lassen sich aber nicht aus der Zahlungsbilanz herauslesen.

Allgemeine Wirtschaftsbilanzen leiden an derselben Unzulänglichkeit. Ihr Zweck ist, über die Höhe des Volksvermögens Aufschluß zu geben. „Vermögen ist, streng genommen, ohne einen Vermögenden nicht denkbar." Solange es deshalb keine Volkswirtschaft als Wirtschaftseinheit gibt, kann es ein Volksvermögen im eigentlichen Sinne überhaupt nicht geben. Man hilft sich damit, indem man die Summe der Einzelvermögen der Staatsbürger, des Staates und der öffentlichen Körperschaften an die Stelle des einheitlichen Volksvermögens setzt. In eingehender Darstellung setzt Hermberg auseinander, daß wohl die Veränderungen der Einzelvermögen verschiedene Wirkungen auslösen können, die Gesamtziffer der Privatvermögen und etwa ihre Steigerung hat für das heutige Volksganze indessen nicht die Bedeutung, die eine Vermögenssteigerung einer **Wirtschaftseinheit**, also in einer Wirtschaft, die nicht durch viele Privatwirtschaften zersplittert ist, haben würde. Das Volksvermögen läßt sich, ebenso wie das Volkseinkommen, nicht abschätzen, weil jeglicher Maßstab fehlt. Praktisch würde manche Summe doppelt und dreifach geschätzt werden (z. B. ein Angestellter bzw. Beamter, welcher Gehalt bezieht, gibt Dienstboten Lohn. Dieser Lohn würde einmal im Gehalt, dann als Lohn gezählt werden). Professor Hermberg kommt zu dem Schluß, daß es richtiger wäre, statt eine Gesamtgröße zu formen, die den Erfolg einer Wirtschaft auszudrücken versucht, man sich darauf beschränken sollte, den typischen Erfolg der Einzelwirtschaft zu erfassen, also nur gewisse Symptome zu ergründen, die auf eine Entwicklung in dieser oder jener Richtung hindeuten."

In einem speziellen Teil wird ein Ueberblick über den Stand und die Entwicklung der Handelsbilanzen der Welt gegeben, wobei an Hand konkreten Zahlenmaterials gezeigt wird, daß es unmöglich ist, aus dem Passiv- oder Aktivsaldo auf die mißliche Lage bzw. Wohlstand eines Staates zu

*) Das „Deutsche Wollgewerbe" Nr. 52 vom 29. Juni 1927.

**) Prof. Dr. P. Hermberg, „Volkswirtschaftliche Bilanzen", Band V der „Probleme des Geld- und Finanzwesens". Herausgegeben von Dr. phil. Bruno Moll. Leipzig 1927. Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H.

Proletarische Feierstunden.

Reeperbahn in Hamburg. Neben Luxuslokalen, in denen die Halbwelt verkehrt. —

Keller. Schmierig. Rohe Tische und Bänke.

Dirnen — Zuhälter — Seeleute.

Ein Grammophon gröhlt den dänischen Sozialistenmarsch. Rauhe Kehlen brüllen den Refrain:

Uns bindet die Liebe, uns bindet die Not.
Zu kämpfen für Freiheit und Brohoot,
Uns bindet . . . ."

— — — — —

Vorstadtkino.

Eingedrängte Menschen.

Starren auf die Leinwand. Gestalten flimmern. Und dann gehen sie nach Hause. Die Herzen, die Augen voll Sehnsucht:

Wie „edel" der Graf, der das unglückliche arme Mädchen zu sich aufs Schloß nahm und sie zu seiner Gemahlin machte.

Die Reifen dampfen — drängen zueinander.

Graf — armes Mädchen — Schloß — Pferdewagen — Autos — gut essen und trinken —.

Ach, sie wollen ja nur einmal glücklich sein! Und sehnsuchtselig finken sie ins Traumland.

— — — — —

Der Stadtpark im Osten Berlins.

Wandervogel kommen.

Wandervogel? —

Wie vor [illegible]. Bunte Bänder am Hut — Messingringe in den Ohren — Mädchen im Gurtel — Stiefel und Kochtopf auf dem Rucksack. [illegible] — [illegible] — schreien — schießen — singen — und [illegible] Glück und Lebensfreude und Naturverbundensein.

— — — — —

Proletarische Feierstunden?!

Ja und nein!

— — — — —

Mit der Jugendbewegung fängt es an. Die aus Ablehnung alter Gesellschaftsverhältnisse entstandene Jugendbewegung versucht auf allen Gebieten neue Formen zu finden oder besser: alte Formen zu neuem Leben zu erwecken. Nicht zuletzt zeigen sich diese Bestrebungen auf dem Gebiete der Festkultur, wo die Dilettantenbühne durch das Laienspiel, das kitschige Theaterstück durch alte Volksschwänke ersetzt werden, wo anstatt in rauchigen, dunstigen Sälen die Veranstaltungen im Freien oder in geeigneten Heimen stattfinden.

Zwei Pole standen sich gegenüber. Hie die Jungen mit ihrem Streben um neue Lebensgestaltung, dort die Alten, die in den Jungen instinktiv eine Gefahr für ihre Stellung in der Gesellschaft fühlen und sich deshalb an die alten Traditionen ketten. Der Gegensatz scheint unüberbrückbar. Niemand will nachgeben. Und jeder weiß sich durchaus im Recht.

Dann kommt das Erlebnis des Krieges. Alten und Jungen wird das gleiche Schicksal aufgezwungen. Sie kommen sich nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich näher. Die Alten sahen, daß das Wollen der Jungen nicht nur Phantasie und Hirngespinst sei, und die Jungen erkennen in den Alten Menschen, die wie sie von der Sehnsucht nach einer neuen Zeit getrieben werden. Ihre Hände und Herzen finden sich.

Das ist die Zeit der Gärung und Klärung.

— — — — — —

Revolution. Straßenkämpfe. Politische Debatten. Die Jungen haben sich in die große Linie eingeordnet. Die romantische Schwärmerei ist beendet. Wird sich das Wollen der Jungen bewähren?

Große politische Umwälzungen bedingen Umwälzungen auf allen Gebieten des Geisteslebens und umgekehrt. Die Ideale wandeln sich. Man kennt nicht mehr das „Ich", das „Du", das „Ihr"; das Individuum tritt zurück, die Masse, das „Wir", übernimmt die Führung.

— — — — —

Und darin liegt das Wesentliche, das Geheimnisvolle, das Ergreifende und Packende der proletarischen Feierstunde. Wie die Wandlung des Ideals vom Individuum zur Masse geht, so wandelt sich das Theaterideal des Proletariers vom Theater des Individuums zum Theater der Masse. Die Masse spielt Theater, gestaltet Theater — für die Masse!

— — — — —

Hast du schon einmal eine proletarische Feierstunde erlebt? Groß und mächtig der Saal. Klare, einfache Linien. Du fühlst dich herausgerissen aus dem Getriebe des Alltags, bist eingestellt auf den Raum, auf die Menschen, auf das, was sich auf der Bühne da unten abspielen soll.

Orgelton durchbraust den Raum. Dazwischen tief und wohllautend das Cello oder hell und himmelhochjauchzend die Geige.

Arbeitersänger Harmonisch in das Programm, in den Raum, in die Menschen eingegliedert. Auch das Ideal des Sängers hat sich gewandelt. Sie singen nicht mehr „von Lenz und Liebe, von seliger, goldener Zeit", sie singen Lieder der Arbeit, in sich tragend den Rhythmus der Maschinen.

Und wieder kommt eine Steigerung. Der Sprechchor. Bestimmend für die proletarische Feierstunde. Masse spricht zu Masse. Gestaltetes Erlebnis arbeitenden Volkes. Bewegung — Musik — Ton — Rhythmus — Aufschrei und Einklang. Das kennzeichnet den Sprechchor, das kennzeichnet die proletarische Feierstunde.

Das ist die proletarische Feierstunde. Sie muß veranstaltet werden überall dort, wo nur irgend sich die Möglichkeit dazu bietet. Hat sie noch etwas zu tun mit Reeperbahn, Vorstadtkino oder lautem Austoben und Auslümmeln an freien Tagen und in freier Zeit? Nein! Sie ist Förderer der neuen Zeit.

— — — — —

Ein neues Geschlecht wächst heran. Entfremdet und im Gegensatz zu den „Alten". Es fehlt das große Erleben, das beide eint. Und in diesem neuen Geschlecht reifen neue Festesformen. Es heißt nicht mehr: „Individuum", es heißt nicht mehr „Masse", es heißt „Gemeinschaft". Soll das Gemeinschaftsfest der Jugendbewegung ausschließlich dieser jungen Generation dienen oder soll eine Synthese gefunden werden zwischen der proletarischen Feierstunde und diesem Gemeinschaftsfest, das so feine, vornehme und feierliche Formen zeigt?

Es wird und muß gelingen, beides zu vereinen.

schließen. Finden wir doch in der Vorkriegszeit auf der Passivseite alle europäischen Staaten mit Ausnahme Rußlands und einiger Balkanländer, auf der Aktivseite in Europa, Rußland und die meisten Balkanländer. — Wir dürfen Professor Hermberg zu Dank verpflichtet sein, daß er es unternommen hat, die Unzulänglichkeit der volkswirtschaftlichen Bilanzen als Maßstäbe des Gedeihens der Staaten aufzuzeigen. Die Lektüre seines Buches wird zweifellos demjenigen, der ein Interesse an der Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge hat, sehr nützlich sein.

Eine Erhebung über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse.

Im Reichsgesetzblatt wird soeben eine Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Lohnstatistik veröffentlicht. Nach dieser Verordnung sollen in diesem Jahre Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten in ausgewählten Gewerben, Orten, Betrieben, Arbeiter- und Angestelltengruppen veranstaltet werden. Man scheint mit diesen Erhebungen die genauen Verdienste statistisch erfassen zu wollen. Die Ausführung der Statistik ist dem Statistischen Reichsamt übertragen. Zur Ausfüllung und fristgemäßen Zurücksendung der Erhebungspapiere ist der Betriebsleiter oder der für ihn bestellte Vertreter verpflichtet. Bei Listenerhebungen hat der Betriebsrat (Betriebsobmann) bei Erhebungen durch Einzelkarten der einzelnen Arbeitnehmer durch Unterschrift zu bestätigen, daß er gegen die Eintragungen keine Einwendungen zu erheben hat. Das letztere ist natürlich sehr wichtig und sollten die Arbeiter und Angestellten darauf sehen, daß diese Bestimmung beachtet wird.

Die kurze Arbeitszeit in England.

Nach einer Veröffentlichung in amtlichen Organen des englischen Arbeitsministeriums betrug die Arbeitszeit in zehn verschiedenen Industrien im Durchschnitt 46,3 Stunden pro Woche. 14,2 Proz. der Arbeiter arbeiteten 44 Stunden und weniger, 8 Proz. 44½ bis 46¾ Stunden, 19,5 Proz. 47 Stunden, 1,9 Proz. 47¼ bis 47¾ Stunden und 41,1 Proz. 48 Stunden. Im ganzen arbeiteten also 84,7 Proz. der von der Untersuchung betroffenen Arbeiter in England 48 Stunden und weniger. Nur 15,3 Proz. der englischen Arbeiter in den angezogenen Industrien hatten eine Arbeitszeit, die mehr als 48 Stunden beträgt. Die Arbeitszeit in England ist also verhältnismäßig gut geregelt. Wenn man Deutschland dem gegenüberstellt, so ist eine nicht unerhebliche Verschlechterung festzustellen.

Wiedereröffnung des Bautzener Jute-Betriebes.

Schon des öfteren haben wir uns, so unter anderem auch in der letzten Nummer unseres „Textilarbeiters" wie auch unseres Wirtschafts- und Nachrichtenblattes mit der noch immer andauernden Stillegung des Bautzener Jutebetriebes eingehend beschäftigt. Plötzlich erhalten wir die Mitteilung, daß die Wiedereröffnung bereits angeordnet ist, und zwar handelt es sich vorläufig darum, die Wiedereröffnung nur insoweit vorzunehmen, als dies mit eigener Dampfkraft möglich ist, so daß zunächst gegen 200 Personen in der Spinnerei Beschäftigung finden würden.

Obwohl wir die Hoffnung auf Wiedereröffnung des Betriebes niemals ganz aufgegeben haben, da wir es für vollständig unmöglich hielten, auf die Dauer einen Betrieb wie den in Frage stehenden stillzulegen, während in den anderen Betrieben Hochkonjunktur herrscht, waren die Aussichten für die Wiedereröffnung doch ziemlich ungünstig. Inwieweit unsere Tätigkeit für die Wiedereröffnung des Betriebes mitgewirkt hat, läßt sich selbstverständlich von hier aus nicht sagen. Auf alle Fälle aber dürfte mit ausschlaggebend sein, daß es der Direktion der Vereinigten Jutespinnereien und Webereien A.-G. in Hamburg nicht möglich ist, die vorliegenden Aufträge zu bewältigen, wenn sie nicht den Bautzener Betrieb eröffnet. Der Einführung der Doppelschicht in Leipzig steht insbesondere die Unmöglichkeit, genügende Facharbeiter zu bekommen, entgegen. Die geplante Einführung des Zweistuhlsystems in Schiffbek stößt auf Schwierigkeiten; eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit in den anderen Betrieben des Unternehmens stößt auf unseren Widerstand, so daß es für die Firma beinahe ein Gebot der Notwendigkeit ist, den Bautzener Betrieb wieder zu eröffnen.

Es ergibt sich aber daraus auch, daß die der Oeffentlichkeit gegenüber gebrauchte Begründung für die Stillegung längst nicht mehr stichhaltig war.

Inwieweit Personenfragen hierbei mitgespielt haben, läßt sich nur vermuten. Es ist immerhin auffällig, daß der Wiedereröffnung die Beseitigung des bisherigen Direktors Schaefer voranging, der in Ruhestand gesetzt wurde. Mit der Leitung des Bautzener Betriebes wird nunmehr der bisherige Direktor des Werkes Oppeln, Herr Hommel, betraut.

Es kann ohne weiteres zugegeben werden, daß mit dem bisherigen Direktor Schaefer ein erträgliches Arbeiten möglich war. Inwiefern dies auch mit der neuen Direktion der Fall sein wird, muß abgewartet werden. Auf alle Fälle ist die Wiedereröffnung des Betriebes für die Bautzener Textilarbeiter eine außerordentliche Erleichterung und hoffen wir, daß der Betrieb auch in Zukunft wieder vollständig beschäftigt werden wird.

Es sei gleich bei dieser Gelegenheit noch daran erinnert, daß es uns überdies nicht ganz einleuchtet, wenn behauptet wird, daß der verminderte Absatz nach dem Osten an der Stillegung des Werkes mit die Hauptschuld trage. Weiter im Osten liegt noch die große Jutespinnerei und Weberei Barth in Landsberg, die doch von diesem Rückgang des Absatzes auch betroffen sein müßte, vielleicht noch mehr als der Bautzener Betrieb. Daß diese große Fabrik mit etwa 2300 Arbeitern jedoch unter Anspannung aller verfügbaren Kräfte arbeitet und selbst noch Mangel an Arbeitskräften hat, beweist, daß diese Absatzminderung, wenn sie überhaupt vorhanden war, längst wieder wettgemacht ist, was übrigens auch ohne weiteres aus der Vermehrung der Ausfuhr der Juteerzeugnisse hervorgeht. Diese hat sich gegen die Vorkriegszeit mehr als verzehnfacht und es darf angenommen werden, daß die Juteindustrie heute zu 30 bis 40 Proz. für den Export arbeitet.

Merkworte für jedes Gewerkschaftsmitglied.

Du sollst nicht nur zahlendes Mitglied der Gewerkschaft sein, sondern auch tätigen Anteil an dem Verbandsleben nehmen.

Die Befolgung der Verbandsbeschlüsse muß Dein größtes Bestreben sein.

Als gutes Verbandsmitglied unterrichtest Du auch Deine Familie über Zweck und Ziel Deiner Organisation.

Bildungsmöglichkeiten, die die Gewerkschaften schaffen, nütze aus, eingedenk der Worte „Wissen ist Macht". Besuche deshalb die Versammlungen, beteili[illegible] Dich an Kursen usw. und verwende da[illegible] dort erworbene Wissen im Kampfe für Deine Besserstellung als Proletarier.

Verfolge eifrig Deine Verbandszeitung; gib sie auch Deinen Familienangehörigen zu lesen.

Arbeite das Gelesene gut durch und verwende es nutzbringend im täglichen Kleinkampf gegen Deine Widersacher.

Lasse nichts unversucht, um auch den letzten Fernstehenden, den letzten unorganisierten Arbeitsbruder, die letzte unorganisierte Arbeitsschwester, für Deine Organisation zu gewinnen.

Ziel der Frauen: Mitzubauen Vollbefugt und selbstbefreit!

* FRAUENTEIL *

Zu entfalten, zu gestalten Großen Zug der Menschlichkeit! Karl Henckell.

An die Mütter.

Die ihr im Qualm der Schlote fronet,
Sklavinnen der Arbeit, ich grüße euch!
Doch sing' ich nicht von Lenz und Liebe
Und Sammetpfötchen, zart und weich.

Ich singe von dem Haß, ihr Frauen,
Der euer Mutterrecht verhöhnt;
Ich sing' ein Lied von Qual und Grauen,
Das hart in eure Ohren tönt:

Derweil ihr in Fabriken spinnet
Mit magern Händen Stück für Stück,
Will ich in eure Häuser schleichen
Und suchen nach „Familienglück".

Und find' ich sie, die Mutterlosen,
Dann schling' ich sachte Hand in Hand,
Und zeige ihren großen Augen
Der Liebe und der Freiheit Land:

Bis eure Mütter nicht mehr darben,
Die Väter freudig Arbeit tun,
So lange soll auch, hört ihr's alle!
Der harte schwere Kampf nicht ruhn!

Jürgen Brand.

Den Frauen dasselbe Recht – wie den Männern.

Von Fr. Drescher-Brandenburg.

Schon seit langer Zeit vollzieht sich der Kampf um die Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne im öffentlichen Leben, wie auch im wirtschaftlichen Kampf um bessere Lebensbedingungen. Dabei erleben wir, daß es noch Männer gibt, leider auch Gewerkschaftskollegen, die von der Gleichberechtigung der Frau auf wirtschaftlichem und gewerkschaftlichem Gebiet nichts wissen wollen. Manche Männer glauben ihre Pflicht gegenüber der Gewerkschaft erfüllt zu haben, wenn sie nur selbst organisiert sind, obwohl ihre Familienangehörigen, Frau und Kinder, gezwungen sind, mit in der Fabrik zu arbeiten. Auch gibt es eine Anzahl Männer, die wohl die Zeit und die Freiheit für sich in Anspruch nehmen, Versammlungen und Konferenzen zu besuchen, aber ihrer Frau, welche ebenfalls organisiert ist, dasselbe Recht vorenthalten. Darin zeigt sich nicht nur die Rückständigkeit dieser Männer, sondern auch die Unkenntnis der Tatsachen, daß die Frauenerwerbsarbeit nicht eine vorübergehende Erscheinung im Wirtschaftsleben ist, sondern daß sie in der wirtschaftlichen Entwicklung begründet liegt und von Jahr zu Jahr in der Zunahme begriffen ist. Das trifft ganz besonders für die Textilindustrie zu. Wie oft konnte man in den letzten Jahren beobachten, daß die Unternehmer die männlichen Arbeitskräfte durch weibliche Arbeitskräfte ersetzt haben. In Arbeitgeberkreisen betrachtet man auch heute noch die weibliche Arbeitskraft als williges und billiges Ausbeutungsobjekt. Doch diese Geringschätzung der weiblichen Arbeitskraft läßt sich nicht dadurch aus der Welt schaffen, indem man versucht, die Frau aus dem Erwerbsleben wieder ins Haus zurückzudrängen, sondern sie wird nur beseitigt durch gemeinschaftlichen Kampf der Männer mit den Frauen. Nur so wird es möglich sein, ein besseres Dasein zu erringen. Darum ist es Pflicht der organisierten Männer als Gewerkschafter sich von rückständigen Auffassungen freizumachen und in erster Linie dafür zu sorgen, daß innerhalb der Familie jedes nicht nur Pflichten erfüllt, sondern auch zu seinem Rechte gelangt. Ist die Frau verpflichtet mitzuverdienen, dann muß ihr auch das Recht gewährt werden, ihre Interessen gleich dem Manne wahrzunehmen. — Welche Geringschätzung der Frau geht aus dem Verhalten der männlichen Vorgesetzten im Betriebe gegenüber den Arbeiterinnen hervor? Schikanen und Schmähreden sind da an der Tagesordnung. Ist es dann ein Wunder, wenn die Arbeiterinnen sich gegen diese Schikanen und gegen so viel Unverstand wehren und gemeinsam den Kampf aufnehmen um menschenwürdige Behandlung, um kürzere Arbeitszeit? Nein, gewiß nicht, das ist ihr gutes Recht, würde man sagen. Doch oft wird der Kampf durch viele Hindernisse erschwert. Ein Beispiel dafür ist der Kampf der Jutespinnerinnen in Brandenburg a. d. H. Nicht allein, daß Männer es waren, die einen Schiedsspruch fällten, der den Arbeiterinnen 54 Stunden wöchentliche Arbeitszeit aufzwang, sondern auch so manche Handlungsweise von Männern, die anderen Berufsorganisationen angehören, also Klassengenossen sein wollen, läßt kein Gefühl der Solidarität erkennen. Viele muten ihren Angehörigen Streikbrecherarbeit zu, ohne sich um das Schicksal der kämpfenden Arbeiterinnen zu kümmern. Aus den Vorgängen ist ersichtlich, daß noch sehr viel Erziehungsarbeit bei den männlichen Arbeitskollegen zu leisten ist und es wäre hier eine dankbare Aufgabe der Gewerkschafter, die bisher schon gemeinsam mit der Frau den Kampf um ein besseres Dasein aufgenommen haben, ihre rückständigen Geschlechtsgenossen aufzuklären und zu wirklichen Klassengenossen und Gewerkschaftern zu erziehen.

Zur Internationalen Arbeiterinnenkonferenz.

In Kürze, am 29. und 30. Juli d. J., tagt nun die 2. Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz in Paris. Die Tagesordnung sieht folgende Themen vor:

1. Arbeiterinnenschutz. Ref.: Helene Burlanz-Belgien.
2. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit. Ref.: Gertrud Hanna-Deutschland.
3. Heimarbeit. Ref.: Julia Varley-England.

Diese Tagung hat für die Textilarbeiterinnen besondere Bedeutung. Es stehen dort größtenteils die Probleme, die auf dem ersten deutschen Textilarbeiterinnenkongreß in Gera schon einer eingehenden Erörterung unterzogen wurden, zur Beratung und werden nunmehr von den Vertreterinnen der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten der verschiedensten Länder behandelt werden. Sind es doch Probleme, die die ureigensten Interessen der Arbeiterinnen selbst berühren, die aber nur gelöst werden können durch aktive Mitarbeit aller Arbeiterinnen innerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen. Bei der Frage des Arbeiterinnenschutzes wird dem Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz eine ganz besondere Beachtung zukommen. Es ist deshalb erfreulich, daß die Vertreterinnen der deutschen Arbeiterinnen dort berichten können, daß in den letzten Jahren Fortschritte auf diesem Gebiet in unserem Lande erzielt worden sind. Die Frage der Arbeitszeit dürfte auf dieser Tagung ebenfalls eine ganz besondere Rolle spielen und ist zu hoffen, daß man auch hierin einen Schritt vorwärts kommen wird. Wir wünschen der Tagung den besten Erfolg. Möge es den deutschen Delegierinnen — zehn an der Zahl, u. a. als Vertreterin der Textilarbeiterinnen Kollegin Emma Ritsche vom Arbeiterinnensekretariat — gelingen, die internationale Zusammenarbeit zu fördern und zu festigen.

Der Arbeitszeitschutz der gewerblichen Arbeiter durch den Strafrichter.

Mit dem Einsetzen der Konjunktur in der Wuppertaler Textilindustrie im Herbst vorigen Jahres setzte zu gleicher Zeit ein wildes Ueberstundenunwesen ein. Die lange Arbeitslosigkeit hatte in manchem Arbeiterhaushalt einen reichlichen Wunschzettel entstehen lassen.

In zahlreichen Fällen erstattete der Deutsche Textilarbeiterverband gegen die sozialreaktionären Unternehmer Strafanzeige beim Gewerbeaufsichtsamt zwecks Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft. In den meisten Fällen mußte leider das Verfahren eingestellt werden, eben auf Grund des § 11, Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung.

Eine besonders unmenschliche Ueberstundenschinderei

wurde der genannten Organisation von der Firma Barmer Glanzgarnfabrik Zinn u. Hackenberg mitgeteilt. Die Lüstrierer und Färber arbeiteten längere Zeit jeden Abend zwei Stunden länger, anschließend an ihre neuneinhalbstündige Schicht. Die Arbeiter der Nachtschicht machten Ueberstunden, indem sie fünf Stunden anschließend an ihre zwölfstündige Nachtschicht (einschließlich einer halbstündigen Pause) arbeiteten, oder daß sie fünf Stunden vor der Nachtschicht zur Arbeit erschienen. Sie transportierten Riemengänge oder besetzten die Maschinen mit anderen Stoffen. Doch noch weit schlimmere Erscheinungen traten auf.

Zum Beispiel arbeitet ein Riemendreher drei Wochen lang an den ersten drei Tagen in der Woche von 7 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts, um dann von Freitag morgens um 7 Uhr bis Samstag mittags um 12 Uhr durchzuarbeiten.

Die Gewerbepolizei, die den Betrieb besichtigte, meldete, daß diese Arbeiten „freiwillig" erledigt würden. Trotzdem bestand der von der Gewerbepolizei gehörte Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes auf die Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft, gestützt auf verschiedene Urteile, wonach das erkennende Gericht den Charakter der Freiwilligkeit der geleisteten Ueberstunden nach § 11 AZV. nicht gelten ließ, weil die Initiative zur Leistung dieser Ueberstunden vom Unternehmer ausgegangen sei. Dieses traf ja auch auf die Firma Zinn u. Hackenberg zu, die ihre Arbeiter zur Leistung dieser Ueberstunden aufgefordert hatte.

Die Anzeige war erstattet im November 1926, die Besprechung mit der Gewerbepolizei fand im Januar statt, und nun im März erhielt der Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes eine Vorladung vom Vertreter des Ersten Amtsanwalts Elberfeld zur Besprechung dieser Angelegenheit. Der Gewerberat in Barmen, der in solchen Fällen die behördlich gutachtende Amtsperson ist, hatte sein Gutachten dahingehend abgefertigt, daß die Firma weniger auf Grund des § 11 Abs. 3 AZV., sondern auf Grund der §§ 4 (Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten) und 10 a. a. O. (Arbeiten in Notfällen) freizusprechen sei. Nach § 4 sollten die

GEG-ZIGARETTEN SIND QUALITÄTSZIGARETTEN
THADMOR und ARBEITERSPORTLER zu 4 Pf.
ZERONTH zu 5 Pf. * duftig * leicht * mild
Nur zu haben im KONSUMVEREIN

Inhalt: Das Oberlandesgericht Hamburg zum Textilarbeiterstreik und der Mißbrauch der einstweiligen Verfügungen durch die Unternehmer. — Acht Stunden — genug geschunden! — Betriebskrankenkasse oder Allgemeine Ortskrankenkasse? — Eine Tagung der Gesellschaft für Soziale Reform. — Sind Außenhandelsbilanzen zuverlässige Maßstäbe? — Eine Erhebung über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse. — Die kurze Arbeitszeit in England. — Wiedereröffnung des Bautzener Jute-Betriebes. — Frauenteil. — Der Arbeitszeitschutz der gewerblichen Arbeiter durch den Strafrichter. — Dividendensegen in der Textilindustrie. — Ferienzeit. — Geschäftsführer gesucht. — Bekanntmachungen. — Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Proletarische Feiersunden. — Beilage: Die russische staatliche Textilindustrie. — Sonstiges. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Unterhaltungsteil: Schwimmende Paläste.

Arbeiter der Färber straflos zulässig gewesen sein. Von der gewerkschaftlichen Organisation aus wurde dann nochmal eine Begründung zur Strafverfolgung schriftlich eingereicht, wobei die §§ 4 und 10 AZB. auf Grund der vorliegenden Urteile sowie der Kommentare namhafter Arbeitsrechtler hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit erläutert wurden. Bezüglich der Heranziehung des § 4 wurde darauf hingewiesen, welch außerordentlich hohe Zahl von Erwerbslosen in der fraglichen Zeit noch vorhanden gewesen waren, die die Arbeiten der Riemendreher sowie der Färber und Lüftrierer hätten erledigen können. Es standen z. B. in Unterstützung beim Barmer Arbeitsamt: am 1. November 1926: 493 Riemendreher, 86 Färber, 42 Lüftrierer; am 1. Dezember 1926: 413 Riemendreher, 71 Färber, 31 Lüftrierer; am 1. Januar 1927: 357 Riemendreher, 61 Färber, 23 Lüftrierer; am 1. Februar 1927: 313 Riemendreher, 49 Färber, 26 Lüftrierer. Zudem war die Berufung auf § 4 verfehlt, weil laut § 9 AZB. Satz 1 die Arbeitszeit bei Anwendung der §§ 3 bis 7 nicht länger als zehn Stunden täglich betragen darf. Bezüglich des § 10 wurde erklärt, daß es sich bei Anwendung dieser Vorschrift nur um Arbeiten handeln kann, die durch ein besonders unglückliches Ereignis, wie Explosion, Brand, Wasserdurchbrüche, Einstürze, Todesfälle usw. eintreten. (Kommentar von Dr. Friedrich Syrup, Präsident der Reichsarbeitsverwaltung.)

Am 9. Mai fand nun die Verhandlung vor dem hiesigen Amtsgericht statt. Wer nun glaubt, die Firma würde einen Denkzettel bekommen haben, hat sich geirrt. Herr Korthäuser, als verantwortlicher Betriebsleiter, erklärte, daß es sich um „dringende Auslandsaufträge" gehandelt habe, die während der Saison erledigt sein mußten. Bezüglich der Färber habe er versucht, Arbeiter zu bekommen, doch „geeignete" Leute wären nicht zu bekommen gewesen. Die Lüftrierer hätten erklärt, die vorhandene Arbeit selbst erledigen zu wollen, da sie durch die lange Kurzarbeit in ihrem Einkommen zurückgeblieben wären. Ein Arbeiter gab zu, daß er in der fraglichen Zeit

80 Stunden wöchentlich

gearbeitet habe. Alle Zeugen der Firma wurden vom Amtsrichter gefragt, ob sie die Arbeiten freiwillig geleistet hätten, was von ihnen, wie verständlich, bestätigt wurde. Außerdem wurde vom Amtsrichter die Frage gestellt, ob sie sich körperlich schlechter fühlten als früher, was verneint wurde. Es gaben jedoch mehrere zu, daß sie aus Not dazu verleitet worden wären. Der Amtsrichter meinte dann noch: „Es müssen doch wohl nicht alle einverstanden gewesen sein, sonst wäre die Angelegenheit doch nicht beim Textilarbeiterverband gemeldet worden, worauf ein Färber ganz treuherzig erwiderte:

Bei uns ist niemand organisiert. Es hat von der Färberei niemand etwas mit dem Deutschen Textilarbeiterverband zu tun.

Dieses mag der gute Glaube des Zeugen gewesen sein, doch Anfang 1927, fortgesetzt handelnd, als Betriebsleiter der Firma der Syndikus Dr. S., wies dann noch zum Schluß darauf hin, daß nach dem Kommentar von Landmann solche Arbeiten, wie dringende Auslandsaufträge, als Arbeiten zu bezeichnen wären, bei denen „im Interesse des Gemeinwohls" (§ 9 AZB.) eine längere Arbeitszeit straflos zulässig wäre. Im übrigen verwies er auf die mittlerweile in Kraft getretene Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 (sogenanntes Arbeitszeitnotgesetz), deren Bestimmungen für diese Fälle in noch günstigerem Sinne heranzuziehen wären. Die Urteilsverkündung wurde auf acht Tage ausgesetzt. Das Urteil hat folgenden Wortlaut:

Der Angeklagte wird auf Kosten der Staatskasse freigesprochen.

Gründe: Der Angeklagte ist beschuldigt, zu Barmen Anfang 1927, fortgesetzt handelnd, als Betriebsleiter der Firma Zinn u. Hackenberg G. m. b. H. Arbeiter ausschließlich der Pausen länger als acht Stunden täglich und bei Anwendung der in §§ 3 bis 7 der Arbeitszeitverordnung bezeichneten Ausnahme länger als zehn Stunden arbeitstäglich und wöchentlich bis zu 74 Stunden beschäftigt zu haben. Vergehen gegen §§ 1, 9, Ziffer 1, 11 Ziffer 1 und Ziffer 3 der Verordnung vom 21 Dezember 1923 über die Arbeitszeit, RGBl. S. 1249, § 151 GO. In der Hauptverhandlung wurde festgestellt, daß tatsächlich Arbeitnehmer der Firma Zinn u. Hackenberg Ueberstunden bis zu 20 Stunden (wie sind dann 80 Wochenstunden möglich? Der Artikelschreiber.) in der Woche geleistet haben. Einige Arbeitnehmer haben also 80 Stunden und auch wohl mehr in der Woche gearbeitet, während die erlaubte Arbeitszeit 60 Stunden wöchentlich nicht überschreiten darf. (!) Nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung haben aber sämtliche Arbeiter, die derartig viele Ueberstunden geleistet haben, dieses durchaus freiwillig getan. Ein Zwang irgendwelcher Art ist von dem Angeklagten nicht ausgeübt worden, wer nicht weiterarbeiten wollte, ging nach Hause, ohne daß diesem irgendwelche Nachteile dadurch erwuchsen. In einer Arbeiterkategorie haben z. B. nur etwa vier bis fünf Arbeiter (!!) die Ueberstunden geleistet, während die übrigen etwa 20 die Arbeitsstelle nach achtstündiger Arbeitszeit verließen. Die Betriebsleitung hat häufiger Arbeiten an andere Betriebe abgegeben, weil sie mit der dringenden Arbeit in anderem Falle nicht fertig geworden wäre. In diesem Falle haben die Arbeitnehmer darum gebeten, eine bereits anderweit vergebene Arbeit wieder hereinzunehmen, da sie sie selbst durch Ueberstunden erledigen wollten. Die Firma hat sich auch mehrfach durch Zeitungsannoncen und Anfrage bei dem Arbeitsamt zur Einstellung von weiteren Arbeitern (Färber) Mühe gegeben, ohne solche erhalten zu können. Die Firma hat also nichts unversucht gelassen, durch Mehreinstellung von Färbern die Mehrarbeit auszuschließen. Die Mehrarbeit der Färber war demnach nach § 1 Abs. 3 (soll heißen: § 11 Abs. 3) der Arbeitszeitverordnung zulässig, da besondere Verhältnisse vorlagen. Da die Mehrarbeit nur vorübergehend war, es handelte sich um sogenannte Saisonartikel, so war auch eine Gesundheitsgefährdung der Arbeiter nicht zu besorgen. Sämtliche vernommene Zeugen bekunden, daß eine Gesundheitsgefährdung für sie nicht vorlag, wie gesagt, handelte es sich um vorübergehende Arbeiten, die in einem Notfall vorgenommen wurden. Dem Angeklagten steht also § 10 Arbeitszeitverordnung zur Seite. Dieses gilt namentlich für die Färber, während die Freiwilligkeit der Arbeiter für sämtliche Arbeitskategorien gilt, namentlich auch für die Lüftrierer, die es waren, welche die bereits vergebene Arbeit wieder hereinzunehmen baten. Auch bezüglich der Riemendreher gilt das, was von den Färbern gesagt worden ist. Die Mehrarbeit war durchaus freiwillig und durch die Notlage geboten, dieselben Verhältnisse lagen bei den Montagearbeitern vor. Nach §§ 10, 11 Abs. 3 a. a. O. war demnach die Mehrarbeit von dem Angeklagten nicht schuldhaft gefordert bzw. angenommen worden. Er war freizusprechen. Die Kostenentscheidung erging nach § 467 der Strafprozeßordnung.

(Stempel.)
Preußisches Amtsgericht
Barmen.

gez.: Siedhoff,
Beglaubigt:
Unterschrift unleserlich.
Kanzleiinspektor.

Kollegen! Kolleginnen!

Gelesene Exemplare des „Textilarbeiter"

nicht achtlos beiseitelegen. Im Interesse der Gesamtbewegung sind sie an

Unorganisierte weiterzugeben!

Aus diesem Urteil ist zu ersehen, wie verständnislos der Berufsrichter den Arbeiterschutzbestimmungen gegenübersteht. Denn die Berufung auf § 10 ist so abwegig, daß man eine derartige Aufstellung von Begriffen nicht für möglich halten sollte. Der § 11 Abs. 3 ist bekanntlich durch die Neufassung der Arbeitszeitschutzbestimmungen fallen gelassen worden. Dafür sind die §§ 9 und 10 dermaßen verschandelt, daß es der Unternehmer in Zukunft ziemlich leicht haben wird, sich auf irgendein Ausnahmerecht berufen zu können.

Es liegt am Willen und der Geschlossenheit der Arbeiterschaft,

dafür zu sorgen, daß aus dem straflosen Recht des Unternehmers in zahlreichen Fällen bis zu zehn Stunden arbeitstäglich oder in gewissen Fällen auch über diese Grenze hinaus arbeiten zu lassen, keine grundsätzliche Umstellung des Rechtes sich nebenher einschleicht, nämlich die Verpflichtung für den Arbeiter, diese Ueberarbeit vertragsrechtlich leisten zu müssen. Denn grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß der Arbeitszeitschutz geschaffen ist zur Beschränkung der Ausbeutungsfreiheit des Unternehmers, und die Ausnahmebestimmungen diese Beschränkung nur durchlöchern, aber den Arbeiter anderseits nicht unfrei machen, insofern, daß er, ohne gegen seine arbeitsvertraglichen Verpflichtungen zu verstoßen, diese Arbeiten ablehnen kann. Durch die Bürgerblockregierung sind die schlechten Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 noch wesentlich verschlechtert worden. Von der Aktivität der Arbeiterschaft hängt es ab, dem Schutz des höchsten nationalen Gutes, der Arbeitskraft, durch Selbsthilfe neue fortschrittliche Form zu geben.

Fr. K.

Dividendensegen in der Textilindustrie.

Die Reichskreditgesellschaft hat soeben eine Statistik veröffentlicht, die einen guten Aufschluß über die Dividenden von Firmen in der Textilindustrie (deren Aktien an der Berliner Börse notiert werden) im ersten Halbjahr 1927 geben. Die Aufstellung ergibt folgendes Bild:

	Erfaßtes Aktienkapital Mill. RM.	Reserven Mill. RM.	Dividende in Proz. des Akt.-Kapitals
Baumwollindustrie	38,8	4,8	9,0
Wollindustrie	45,1	10,2	6,0
Seiden- und Kunstseidenindustrie	62,4	13,9	12,7
Leinen- und Juteindustrie	43,3	5,9	3,0

Die Seiden- und Kunstseidenindustrie konnte demnach die höchste Dividende ausschütten. Auch die Baumwollindustrie steht sehr gut da. Leinen- und Juteindustrie haben infolge der immerhin im letzten Halbjahr noch zu überwindenden Schwierigkeiten nur sehr geringe Dividenden zu verzeichnen.

Ein Vergleich der Dividenden mit denen des Vorjahres ergibt eine erhebliche Zunahme bei der Baumwolle, sowie bei der Seiden- und Kunstseidenindustrie. Gering ist die Erhöhung bei der Leinen- und Juteindustrie. Die Wollindustrie hat keine Erhöhung aufzuweisen. Die Dividenden betrugen 1926 in Prozent des Aktienkapitals:

Baumwollindustrie	5,3
Wollindustrie	6,0
Seiden- und Kunstseidenindustrie	10,0
Leinen- und Juteindustrie	2,5

Ferienzeit.

O wie wird das Herz so weit, wenn eine jubelnde Seligkeit
Von Ferienzeit singt und klingt.
Ferien vom Ich gibt Jugend zurück.
Sonne, Licht und Luft, zaubern Blütenduft.
Wellen- und Waldesfang, schaffen melodischen Klang,
Könnt ihr die Mär recht verstehn, werd't ihr in Freuden
durch's Ferienland geh'n.

Die Lebensgeister, die schon erschlaffen wollten im Frondienst der täglichen Arbeit, regen sich mit Macht, dunkle Schatten werden zurückgedrängt, denn der Urlaub naht. Der Traum von Freiheit, einmal ganz Mensch sein zu dürfen, nur das zu tun, was man im Augenblick gern will, soll nun Wirklichkeit werden. Dieses Bewußtsein ist ein erhebendes Gefühl, das Schwingen verleiht und ungenützte Kräfte mobil macht.

Es ist aber noch gar nicht lange her, da gestand man dieses Bedürfnis nach Freiheit, einmal im Jahre auszuspannen, nur den oberen Zehntausend zu, denn der Kastengeist macht auch vor natürlichen menschlichen Regungen nicht Halt. Was braucht denn der Arbeiter Ferien, der kann froh sein, wenn er arbeiten darf und sein karges Mahl herunterwürgen kann. Mehr hat er vom Leben nicht zu verlangen, dafür hat er demütig und pflichtgetreu bis zum Tode zu sein. . . . .

Nun geht er aber sogar in Urlaub, hört, hört, die Welt wird alle Tage schöner. Jawohl, ihr werten Herren auf eurem Geldsäckel, die Welt wird sich rasch weiter drehen, nach unserem Willen. Ihr, die ihr immer an gefüllten Tafeln sitzt, in schönen Häusern wohnt, die ihr das Gespenst der Sorge nicht kennt, müßtet von rechtswegen freiwillig auf eure Feiertage verzichten, zugunsten der Enterbten des Glücks. Die bleichen ausgemergelten Proletariergestalten, die Knechte der Arbeit, die nie das Gefühl des Unbekümmertseins kennen, brauchen Ferientage nötiger, dringender als ihr mit den vollen Bäuchen. Nun aber erst die Frau, die Arbeiterin, die doppelt schaffen und wirken muß, nicht nur in der Fabrik, sondern auch im Hause, für die Familie, für ihre Kinder. Ein Aufatmen geht durch sie, wenn sie das Wort „Ferien" hört. Das Glücksgefühl, das sie erfüllt, ist unbeschreiblich. Für kurze Zeit kann sie nun dem staubigen, dumpfen Fabriksaal den Rücken kehren. Einmal in ihrem Reich walten, nach ihrer Bestimmung und mit ihren Lieben ein paar frohe Stunden verleben. . . .

Diese Freizeit wurde uns nicht gern gegeben, wie es eigentlich ein natürliches Gebot der Menschlichkeit wäre. Doch wir haben es uns errungen. Der Macht der Gewerkschaften haben wir es zu danken. Der Boden des durch sie erkämpften Landes wird breiter und breiter. Endgültiger Sieg wird uns winken, wenn von allen Schaffenden der wahre Wert der Gewerkschaftsbewegung erkannt wird.

Unermüdlich dafür zu arbeiten und zu wirken, daß auch der letzte Arbeitsbruder, die letzte Arbeitsschwester sich der großen Armee der Organisierten anschließt, muß das Gelöbnis jedes einzelnen von uns sein, wenn wir die Tage der Ferien beginnen.

E. R.

Geschäftsführer gesucht.

Durch die Wahl des bisherigen Geschäftsführers, des Kollegen Lang in Langenbielau, in den Hauptvorstand, ist die dadurch freigewordene Stelle baldigst neu zu besetzen.

Bewerber um die ausgeschriebene Stelle, die mindestens fünf Jahre organisiert sein müssen und sich bisher als Funktionäre betätigt haben, wollen ihre Bewerbung unter Angabe ihres Eintritts in den Verband, Angabe des Berufs, des Geburtsdatums und des Familienstandes spätestens bis zum 8. August an den Hauptvorstand, Berlin O 34, Memeler Straße 8/9, einsenden.

Der Bewerbung muß beigefügt sein:

1. eine schriftliche Arbeit über „Die Aufgaben eines Gewerkschaftsangestellten",
2. ein kurzgefaßter Lebenslauf, der auch die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung nachweist.

Die Adresse der Bewerbung ist mit dem Kennwort: Geschäftsführer Langenbielau zu versehen.

* * *

Unter denselben Bedingungen wie vorstehend wird auch für die Geschäftsstelle Falkenstein im Vogtl. ein Geschäftsführer gesucht.

Bewerbungen hierzu sind gleichfalls bis zum 8. August, versehen mit dem Kennwort „Geschäftsführer Falkenstein", an den Hauptvorstand einzureichen.

Der Vorstand: gez.: Karl Schrader.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 31. Juli, ist der Beitrag für die 30. Woche fällig.

Achtung! Achtung!

Mitglieder-, Arbeitslosen- und Kurzarbeiter-Zählung

für Monat Juli betreffend!

Stichtag für die Juli-Zählung ist Sonnabend, der 30. Juli. An diesem Tage ist von jeder Ortsverwaltung eine Karte, gewissenhaft ausgefüllt und richtig frankiert, an uns einzusenden.

Zu berichten ist auch dann, wenn gegenüber dem Vormonat im Mitglieder-, Arbeitslosen- und Kurzarbeiterbestand keinerlei Veränderungen eingetreten sind. Rechtzeitige Einsendung der Karten ist notwendig, um Zeit und Porto für Mahnungen zu sparen.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau Kassel. Sondershausen ist zu streichen.

Gau Stuttgart. Baiersbronn. V u. K: G. Calmbach.

Gau Gera. Münchenbernsdorf. K: Paul Kindt, Gartenstraße (Siedlung).

Gau Liegnitz. Leobschütz. K: F. Stanke, Coseler Str. 6 (Volkshaus).

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Dresden. Elsa Morgenstern, Moritz Nassada.

Münchberg.-H. Nicol Brendel.

Ehre ihrem Andenken!

Lesenswerte Novellen!

Theodor Fontane, Unterm Birnbaum	geb. 2,80
Ludw. Ganghofer, Das Kaser-Mandl	geb. 2,20
Wilhelm Raabe, Halb Mär, halb mehr	geb. 2,20
Theod. Storm, Bötjer Basch	geb. 1,50
Erich Schurmann, Paitea und Ilse, eine Südseegeschichte	geb. 2,80

— Alle 5 Bücher Mk. 10,— portofrei. —

Textil-Praxis, Verlagsges., Abt.: Buchhandlung,
BERLIN O 34, Memeler Straße 8/9.

Verlag: Karl Hübsch in Berlin, Memeler Str. 8/9 — Verantwortlicher Redakteur: B. Wl. Brandenburg in Berlin. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin

Beilage zum Textil-Arbeiter

Nr. 30 Berlin, den 29. Juli 1927 Seite 159

Die russische staatliche Textilindustrie.

(Nachdruck verboten.)

Da ein erheblicher Teil der von der Textilindustrie benötigten Rohstoffe in Rußland selbst erzeugt wird — es braucht nur an den bedeutenden Anbau von Flachs, Baumwolle und Hanf, die recht erhebliche Produktion von Wolle und Kokons erwähnt zu werden —, ist es selbstverständlich, daß die Sowjetregierung dem Ausbau der Textilindustrie große Aufmerksamkeit widmet, muß sie doch darauf bedacht sein, der dem kommunistischen Wirtschaftssystem nicht gerade sympathisch gegenüberstehenden Landwirtschaft geregelte Absatzmöglichkeiten zu bieten. Daß auf der anderen Seite die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Stoffen und Kleidungsstücken ebenso wichtig ist wie die der Städter, versteht sich am Rande. Unter diesen Umständen ist es nicht weiter verwunderlich, daß — im Sinne des kommunistischen Wirtschaftsprogrammes — der Staat seine Hand auf die bei Erringung der Macht durch die Bolschewisten vorhandenen Betriebe legte. Im Zusammenhang mit den dem Weltkrieg folgenden Wirren des Bürgerkrieges waren die russische Textilindustrie zunächst völlig zusammengebrochen und erst, nachdem der innere Friede mit der Vertreibung der Denikin- und Wrangel-Armeen wiederhergestellt war, konnte die Wiederaufnahme der Produktion erfolgen. Das war Anfang des Jahres 1922.

Waren damals auch die Betriebe notdürftig in Gang gebracht worden, so sah man sich doch großen Schwierigkeiten gegenüber. Wenn schon die Produktion nur etwa 20 Proz. der Vorkriegsmenge erreichte, so war die Kaufkraft der Bevölkerung viel zu gering, als daß man Absatz für die wahrlich geringe Erzeugung hätte finden können. Die Hauptabnehmer — die Bauern — hatten unter den Folgen des Hungerjahres 1921 zu leiden, das eine ausgesprochene Mißernte gebracht hatte, so daß trotz erheblicher Preisreduktionen fast nur auf Lager gearbeitet werden konnte. Erst die allmähliche Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die etwa 1923 begann, brachte eine Besserung, die immer ständig anhielt. Dazu kam, daß die Absatzmöglichkeiten systematisch untersucht wurden, und eine gut geleitete Verkaufsorganisation erleichterte die Produktionsbedingungen. Darüber gleich einige Worte. Auf Grund der Berechnungen der Bezirke — entweder nach Zweigen, mitunter aber auch regional zusammengefaßten — staatlichen Truste und des Textilsyndikats, in deren Händen der Handel ruht, setzt die Staatsplankommission die Produktion der Industrie fest. Diese Großhandelstrusts und -syndikate vertreiben die Ware entweder an die Genossenschaften, mit denen sie Lieferungsverträge abschließen, oder auch direkt an den Konsumenten. Man sieht, daß auf diese Art die Produktion dem Bedarf einigermaßen angepaßt werden kann, was zwar — vom Standpunkt der Herstellung aus gesehen — für die gleichmäßige Beschäftigung der Betriebe von Vorteil sein mag, für den Konsumenten aber doch Nachteile mit sich bringt, die vor allem in einer gewissen Uniformität ihren Ausdruck findet.

Was nun die Entwicklung der russischen staatlichen Textilindustrie in den letzten Jahren angeht, so muß zunächst festgestellt werden, daß für die Zeit bis Ende 1921 keine Unterlagen zu beschaffen sind. Die russischen Veröffentlichungen beginnen erst mit dem Jahre 1922, was sich teilweise auch daraus erklärt, daß die amtlichen statistischen Erhebungen erst mit dieser Zeit datieren. Das russische statistische Zentralamt (dessen Präsident der Führer der russischen Delegation auf der Weltwirtschaftskonferenz ist) konnte für die Baumwollindustrie feststellen, daß die Produktion in den letzten Jahren ganz erheblich gestiegen ist. Es ergibt sich das auch aus den folgenden Zahlen: die Bruttoproduktion hatte 1922/23 einen Wert von 276,1 Millionen Vorkriegsrubel, 1923/24 einen solchen von 380,5 Millionen und 1924/25 belief der Wert sich auf 728,1 Millionen Vorkriegsrubel. Die Produktion des Wirtschaftsjahres 1925/26 hatte einen Wert von 1080 Millionen und die des laufenden Jahres soll bis auf 1250 Millionen Rubel gebracht werden.

Wertvoll für Vergleichszwecke sind auch Angaben über den Baumwollbestand. Es waren am 1. Oktober 1925 vorhanden 1326 000 Pud (1 Pud = 16,36 Kilogramm). Im Laufe des Wirtschaftsjahres 1925/26 gingen ein: 16 025 000 Pud, davon waren russische Eigenerzeugung 10 044 000 Pud, während der Rest importiert wurde. Verarbeitet wurden im genannten Wirtschaftsjahre 16 134 000 Pud, so daß ein Restbestand von 3 217 000 Pud ins neue Jahr hinübergenommen wurde.

Die Produktion der wichtigsten Halb- und Fertigfabrikate zeigt die folgende Zusammenstellung:

Jahr	Spinn- u. Abfallgarn in t	Rohgewebe in 1000 m	Fertige Ware in 1000 m	Fadenspulen in 1000 Groß
1924/25 .	185 005	1 604 532	1 499 020	2241,1
1925/26 . .	240 576	2 127 160	2 018 157	3176,6
1926/27*) .	—	2 526 000	2 329 000	—

Die Zahl der Spindeln in der russischen Baumwollindustrie beträgt zurzeit 7 105 000 Stück, die Anzahl der Webstühle beläuft sich auf 194 500, die von 502 500 Arbeitnehmern bedient werden. Um auch ein Bild der Fabrikationskosten zu geben, sei erwähnt, daß die Gestehungskosten für 100 Meter Fertiggewebe sich zurzeit auf 42,3 Rubel belaufen. Obwohl die Nachfrage nach Baumwollgeweben sehr groß ist, hat die Industrie immer noch nicht den Vorkriegsstand erreicht. An Fertigfabrikaten werden etwa 88 Proz. der Vorkriegsmengen erzeugt.

Weniger weit vorgeschritten ist der Wiederaufbau der Wollindustrie. In diesem Zweige sind erst rund 80 Prozent des Vorkriegsstandes erreicht, wenn auch die Produktion schon recht stattliche Ziffern aufweist:

Jahr	Garn in t	Rohgewebe in 1000 m	Fertiggewebe in 1000 m
1924/25 . . .	27 664	52 581	49 282
1925/26	32 707	67 206	64 408
1926/27*) . . .	38 400	79 600	81 000

Der Wert der Bruttoproduktion 1925/26 belief sich auf 143 543 000 Rubel und überstieg den des Vorjahres um 26,4 Proz. Es wurden verarbeitet: grobe Wolle 19 754 t, halbgrobe Wolle 4969 t und feine Wolle 6299 t. Mit letztgenanntem Rohmaterial hatte man Beschaffungsschwierigkeiten, da der Import aus dem Auslande zu gering war. Die Zahl der Arbeiter in der Wollindustrie beträgt etwa 61 500 Köpfe, die der Angestellten beläuft sich auf etwa 5200.

Der einzige Zweig der Textilindustrie, der den Vorkriegsstand überschritten hat, ist die Leinenindustrie. Da in Anbetracht des bedeutenden russischen Flachsanbaues die Rohstoffversorgung vollkommen befriedigend war, auf der anderen Seite die Nachfrage nach Leinenwaren ständig sehr lebhaft ist, konnte der Wiederaufbau der Industrie sich rasch vollziehen:

Jahr	Garn in t	Gewebe in 1000 qm
1924/25	47 536	134 076
1925/26	64 754	168 181
1926/27*)	72 600	203 700

Bei einer Spindelzahl von 468 720 und 15 575 Webstühlen hatte die Bruttoproduktion 1925/26 einen Wert von 101 642 000 Rubel und überstieg damit die Vorkriegshöhe beträchtlich. Aber auch mengenmäßig war die Erzeugung größer als vor dem Weltkriege: Garn 19,5 Proz. und Gewebe 38,3 Proz. mehr. Bedeutsam ist die Säckeerzeugung, die sich 1925/26 auf fast 50 Millionen Stück belief.

Die Seidenindustrie konnte ebenfalls recht erfolgreich in Gang gebracht werden, jedoch ist dieser Zweig nicht von so ausschlaggebender Bedeutung für die russische Volkswirtschaft, so daß Einzelheiten sich hier erübrigen.

Faßt man das Ergebnis dieser Betrachtungen noch kurz zusammen, dann muß vor allen Dingen festgestellt werden, daß der russische Staat sich den Wiederaufbau der Textilindustrie eine ganze Masse Geld hat kosten lassen. 1923/24 wurden neu investiert 45 Millionen Rubel, 1924/25 72,5 Millionen und 1925/26 bereits 130 Millionen Rubel. 1926/27 werden die Aufwendungen noch größer sein, weil große Neubauten und Erweiterungen geplant und im Gange sind. Auf der anderen Seite haben sich freilich die Absatzverhältnisse auch sehr gebessert. Der Webstoffverbrauch ist von 2,8 Meter je Kopf der Bevölkerung im Jahre 1921/22 auf nunmehr 13,5 Meter gestiegen! Dementsprechend mußte auch die Zahl der Arbeitnehmer vermehrt werden: sie stieg von 421 011 Personen im Jahre 1923 auf annähernd 650 000 im Jahre 1927. Es stellt sich schon ein gewisser Mangel an tüchtigen Facharbeitern heraus, weshalb die russische Regierung neuerdings sogenannte Industriehilfeverträge mit privatkapitalistischen Firmen des Auslandes abgeschlossen hat, die zum Teil auch das Anlernen von Arbeitern zu übernehmen haben. Von großem Vorteil ist es, daß sich die russische Textilindustrie auf eine eigene Rohstoffbasis stützen kann. Fast sämtliche Rohstoffe werden, wie schon eingangs erwähnt, im Lande selbst gewonnen. Diese Unabhängigkeit von fremden Märkten hat ihren Ausdruck in einer entsprechenden Preisgestaltung bisher noch nicht gefunden. Die Preise für Textilerzeugnisse werden noch erheblich gesenkt werden müssen; wenn auch auf diesem Gebiet schon manches geschehen ist, so bleibt doch noch viel zu tun übrig. Schließlich ist das die Kernfrage überhaupt, an der es sich entscheiden wird, ob die staatliche Textilindustrie auf die Dauer lebensfähig ist oder nicht. Durch immer stärkere Ausschaltung des Privathandels, dessen Anteil immer mehr sinkt, wird sich das Problem nicht lösen lassen. Es wird auch nicht möglich sein, die Preissenkung durch Dekrete zu erzwingen, wie das jüngst durch einen Erlaß des „Rates für Arbeit und Verteidigung" versucht wurde. Die Steigerung der Qualität und die Anpassung an modische Richtungen wird in Rußland lebhaft diskutiert, ohne allerdings bisher über die Diskussion hinausgelangt zu sein.

Dr. Erwin Petzall, Dresden.

*) Voranschlag.

Sonstiges.

31. Deutscher Krankenkassentag.

Der 31. Deutsche Krankenkassentag, die ordentliche Jahresversammlung des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, findet vom 24. bis 26. Juli in Königsberg i. Pr. statt. Die Verlegung der Tagung des größten deutschen Krankenkassenverbandes nach der deutschen Ostmark entsprach einem Wunsche, der besonders auch vom Reichsarbeitsministerium unterstützt wurde. Der Hauptverband deutscher Krankenkassen umfaßt weit über zehn Millionen Versicherte und ist damit die stärkste Krankenkassenorganisation Deutschlands und der ganzen Welt. Ueber die Hälfte der Krankenversicherten in Deutschland sind in ihm vereinigt. Die Tagesordnung sieht unter anderem Vorträge über die Internationale Arbeitskonferenz von Dr. Stein, Referent des Internationalen Arbeitsamts in Genf, über Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsfürsorge von Direktor Dr. Schwéers und Chefarzt Dr. Pryll (Berlin) vor. Der Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Dr. Roeschmann, wird über das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sprechen, während der Generalsekretär des Reichsausschusses für hygienische Volksbelehrung, Professor Dr. Adam, sich über die sozialhygienische Volksbelehrung verbreiten wird. Die Säuglingsfürsorge behandelt Prof. Dr. Langstein, Präsident der Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit, und über die Mitwirkung der Krankenkassen bei der Bekämpfung der Berufskrankheiten spricht Prof. Dr. Chajes (Berlin). Mit der Tagung verbunden sein wird eine Ausstellung des Deutschen Hygiene-Museums in Dresden. Eine Reihe hoher und höchster Staats- und Reichsbehörden hat bereits die Teilnahme an der Tagung zugesagt. Wir werden über die Tagung berichten.

Die Volksfürsorge im ersten Halbjahr 1927.

In der ersten Hälfte dieses Jahres wurden von den Außenorganen der Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft, 180 661 Versicherungsanträge mit 348 666 Mk. Monatsprämie und 83 450 669 Mk. Versicherungssumme bei der Zentrale in Hamburrg eingereicht. Soweit sich heute schon übersehen läßt, wird die Volksfürsorge auch das zweite Halbjahr 1927 erfolgreich beschließen. Jedenfalls ist es eine hohe Genugtuung für alle Freunde der Volksfürsorge, daß sie immer größer und leistungsfähiger wird.

An die Hinterbliebenen von verstorbenen Versicherten sind im verflossenen Halbjahr 492 632,50 Mk. an Versicherungssummen zur Auszahlung gebracht, insgesamt seit November 1923 (Beendigung der Inflation) rund 2½ Millionen Mark.

Schwimmende Paläste.

Das Zeitalter der Technik bringt immer größere Wunder hervor. Kaum ist eine Erfindung ausprobiert, ist sie bereits

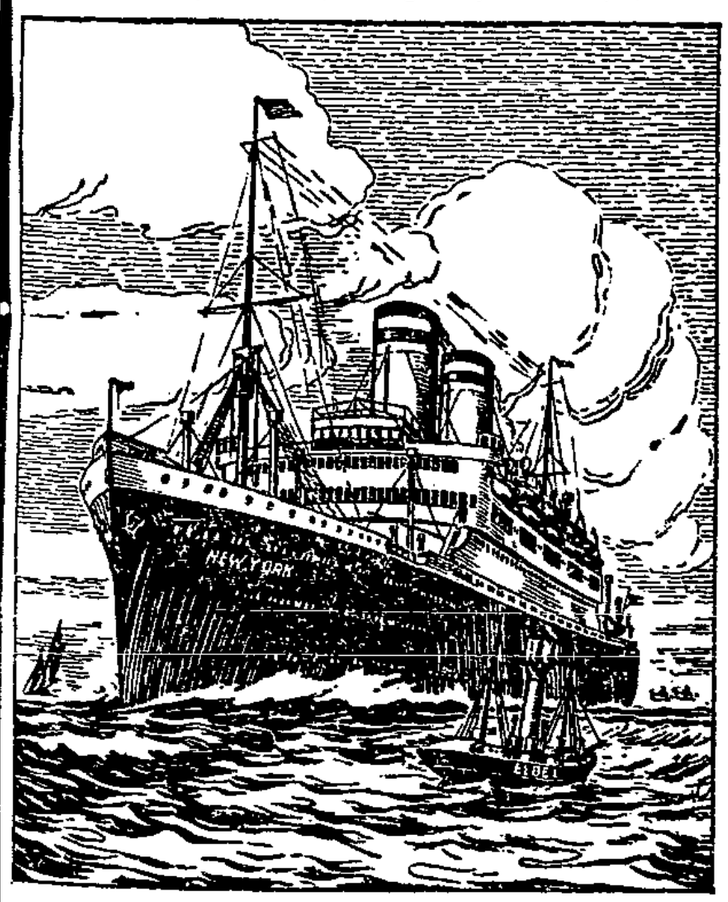

wieder überholt. Und so jagen die Probleme der Zeit im Siebenmeilenstiefeltempo an uns vorüber. Wir haben Mühe ihnen zu folgen. Der großen Masse dürfte dies nicht einmal gelingen, da sie kaum die Möglichkeit hat und teilweise auch nicht das Interesse aufbringt, den Pulsschlag des Lebens mit der notwendigen Aufmerksamkeit abzuhorchen.

Die technische Entwicklung hat ihre größten Erfolge bei der Erzeugung von Verkehrsmitteln zu verzeichnen. Auf diesem Gebiete wurde unendlich viel geleistet. Die letzten 30 Jahre brachten verhältnismäßig größere Erfolge als 100 und noch mehr Jahre früherer Zeiten. Von der Entwicklung der Eisenbahn, dem Flugzeug, dem Luftschiff, der drahtlosen Telegraphie usw. soll hier nicht die Rede sein. Wir wollen nur der Seeschiffahrt mit einigen Worten gedenken. Anlaß dazu bietet ein dieses Jahr in Fahrt gesetzter neuer Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie. Dieser führt den Namen „New York", bekanntlich die größte und wichtigste Stadt der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Bereits in der Vorkriegszeit hatte Deutschland die größten und am modernsten eingerichteten Passagierschiffe. Ein jahrzehntelang währender Rivalitätskampf zwischen Deutschland und England endete schließlich zugunsten Deutschlands. Dampfer in der Größe des „Vaterland", „Bismarck", „Deutschland" usw. wurden in Fahrt gesetzt und von aller Welt bewundert. Diese Riesendampfer mußten nach Friedensschluß an die Seeschiffahrt betreibenden Kriegsgegner, hauptsächlich England und Amerika abgegeben werden. Was Deutschland verblieb, waren alte Kasten, mit denen kein Staat zu machen war. Der Norddeutsche Lloyd kaufte ein großes Schiff zurück und taufte es auf den Namen „Columbus".

Die deutschen Reedereien gingen in der Nachkriegszeit mit Eifer daran, ihre Flotte wieder neu aufzubauen. Das Reich schoß gewaltige Mittel zu. Heute hat Deutschland bereits wieder eine Handelsflotte, die mehr als 60 Proz. der Friedenstonnage umfaßt. Zugleich kann es sich rühmen, von allen seefahrenden Ländern die jüngste Flotte zu besitzen. Das Durchschnittsalter der deutschen Schiffe beträgt fünf Jahre. Beim Bau der Passagierschiffe war man im Zweifel, welchen Typ man wählen sollte. Die Riesenschiffe der Vorkriegszeit waren vielfach nur Prunkstücke und nicht immer wirtschaftlich. Teilweise erforderten sie nicht unwesentliche Zuschüsse. Der Norddeutsche Lloyd hält an großen Luxusschiffen fest. Die Hamburg-Amerika-Linie entschied sich für den Passagierdienst von Europa nach Nordamerika für eine Klasse mittlerer Größe. Diese Schiffe, die sogenannte Ballin-Klasse, haben einen Raumgehalt von rund 22 000 Tonnen. Bisher sind hiervon vier Schiffe gebaut, die unter den Namen „Ballin", „Deutschland", „Hamburg" und „New York" fahren. Der Dampfer „New York" trat am 1. April dieses Jahres seine

Jungfernreise von Hamburg nach den Vereinigten Staaten an. Von ihm soll hier die Rede sein.

Der Raumgehalt des Schiffes beträgt 22 000 Bruttoregistertonnen, die Kiellänge 183 Meter. Es weist eine Breite von 24 Meter und eine Tiefe von 17 Meter auf. Das Schiff ist ein Koloß von neun Stockwerken (Decks). Zwei Turbinen entwickeln eine Kraftleistung von insgesamt 13 000 Pferdestärken. Die Durchschnittsgeschwindigkeit des Schiffes beträgt 16 englische Seemeilen. Diese Fahrtgeschwindigkeit wird von den großen Schnelldampfern des Norddeutschen

Berichte aus Fachkreisen.

Bernau. Daß es auch in der Jetztzeit in den Betrieben Vorgesetzte gibt, die da glauben, mit ihren Arbeitern umspringen zu können wie sie wollen, zeigt ein Fall in der hiesigen Seidenweberei von C. W. Oehme. Eine Gerichtsverhandlung, die vor kurzem stattfand, gab einen Einblick über das Schalten und Walten eines bei der erwähnten Firma beschäftigten Meisters. Nicht allein erlaubte er sich, alle Arbeiterinnen mit dem „vertraulichen Du" anzusprechen, sondern seine Anordnungen und dergleichen waren oft in einem Ton gehalten, der eines gebildeten Menschen, zumal Arbeiterinnen gegenüber, nicht würdig ist. Ja, der biedere Herr erging sich sogar soweit, daß er einer Arbeiterin einen Fußtritt versetzte und ihr ein Büschel Haare ausriß. (Man sollte Derartiges kaum für möglich halten. D. R.) Mit 50,— RM. Geldstrafe glaubte das Gericht die Untat genug gesühnt zu haben.

Wir wollen darüber an dieser Stelle nichts sagen, ob die Strafe, angesichts der Tat, eine gerechte ist. Sagen wollen wir aber, daß wir es unerhört finden, daß ein Meister sich zu Derartigem hinreißen läßt. Unerklärlich ist es, wie sich ein Vorgesetzter heute überhaupt noch erdreisten kann, die Arbeiterinnen tätlich anzugreifen. Liegt hier nicht auch ein Teil Schuld bei den Arbeiterinnen selbst?, muß man sich unwillkürlich fragen. Nun denn, wenn man über die Verhältnisse in dem Betrieb orientiert ist, so muß man letztere Frage bejahen. Gerade in diesem Betrieb sieht es mit dem Zusammenschluß sehr traurig aus. Nicht einmal eine Betriebsvertretung (Betriebsrat) besteht.

Die Arbeiterschaft dieses Betriebes müßte doch endlich erkennen, daß sie vor Uebergriffen aller Art nur geschützt ist, wenn sie als Sachwalter ihrer Interessen die Berufsorganisation hinter sich hat. Wir wollen hoffen, daß der oben erwähnte Fall dazu beigetragen hat, die bei der Firma Beschäftigten aufzurütteln und sie veranlaßt hat, über ihre Lage ernstlich nachzudenken. Nur engster Zusammenschluß im Deutschen Textilarbeiter-Verband wird auch der Arbeiterschaft der Firma C. W. Oehme menschenwürdige Arbeitsbedingungen verschaffen.

Breslau. Ein gemeinsames Treffen veranstaltete die hiesige Frauengruppe unseres Verbandes am Sonnabend, dem 16. Juli, mit der Gruppe Reichenbach in Schlesien. Schon am Nachmittag machten sich die Teilnehmer auf den Weg, um rechtzeitig am Abend in Reichenbach einzutreffen. Bei der Ankunft in Reichenbach wurden sie am Bahnhof von der Frauenleitung und dem Geschäftsführer begrüßt, um dann nach einem Rundgang durch die Stadt zum gemeinsamen Treffpunkt (Lokal Harmonie) geführt zu werden. Begrüßungsansprachen gaben der gemeinsamen Freude der Zusammentreffenden Ausdruck. Lange blieb man in angeregtester Unterhaltung, bei Vorträgen und Liedern zur Laute, beisammen.

Am 17. morgens galt es, Abschied zu nehmen von den Reichenbachern. Eine Wanderung in die nähere Umgebung wurde unternommen und dabei auch das alte Festungswerk besichtigt, in dem der Freiheitsdichter Fritz Reuter 3 Jahre lang als politischer Verbrecher zugebracht hat. Glücklich kamen die Teilnehmer, trotz des Unwetters, was sie in den letzten Stunden ihres Ausfluges betraf, wieder in Breslau an.

Allen Teilnehmern werden die gemeinsam verlebten schönen Stunden unvergeßlich sein. Der Reichenbacher Frauengruppe sei auch von dieser Stelle aus nochmals für ihre freundliche Aufnahme herzlichst gedankt.

Opfer des Unwetters.

Dresden. Die furchtbare Unwetterkatastrophe im Gorleuba- und Mügeltitzal forderte auch zwei Mitglieder unseres Verbandes als Todesopfer. Im blühenden Alter von 24 und 27 Jahren fanden unsere bei der Firma Küttner beschäftigten Kolleginnen Martha Bischoff und Ida Weiße aus Berggießhübel in der Schreckensnacht vom 8. zum 9. Juli durch die entfesselten Naturgewalten den Tod.

Außerdem ist eine Anzahl unserer Mitglieder an ihrem Hab und Gut schwer geschädigt worden. Einem Kollegen wurde sein Haus und all sein Eigentum von den rasenden Fluten hinweggerissen; er konnte nur noch sein und seiner Familie Leben retten.

Den Hinterbliebenen unserer tödlich verunglückten Kolleginnen sprechen wir nochmals von dieser Stelle aus unser herzlichstes Beileid aus. Auch wir werden nach unseren Kräften dazu beitragen, die furchtbaren Schäden, die das Unwetter verursachte, zu beheben.

Füssen. Im Rahmen „einer proletarischen Feierstunde" sprach am Donnerstag, dem 14. Juli, Kollege Schrader-Berlin, über die „Indienreise". Nahezu 600 Personen füllten den geräumigen Stadtsaal, der sich in ein festliches Kleid geworfen hatte. Vor allem waren unsere Kolleginnen sehr stark vertreten. Ein Instrumentalkonzert leitete die Feier ein, zwei Gesangssolos „O laß dich halten, goldne Stunde" und die „Uhr" von Löwe folgten. Zum Schlusse wurde der „Heimarbeiterfilm" unseres Verbandes vorgeführt, der lebhaftes Interesse erweckte. Zum ersten Male hatte die Ortsverwaltung den Versuch unternommen, die Veranstaltungen auf eine künstlerische und bildende Grundlage zu stellen. Der Ortsgruppe war damit nicht nur ein ideeller, sondern auch propagandistischer Erfolg in der Stadt beschieden.

Greiz. Treffen der Textilarbeiterinnen des Greizer Bezirkes. Der vom Deutschen Textilarbeiterverband in Dölau abgehaltene „Bezirksfrauenabend" hatte einen recht guten Besuch aufzuweisen. Die Elsterberger Kolleginnen waren besonders zahlreich erschienen.

Am Abend selbst wurde ein kurzer Bericht über den Ferienkursus in Tännich gegeben. Nachdem die Vorsitzende die Anwesenden begrüßt hatte, entledigten sich zwei Kursusteilnehmerinnen ihres Auftrags. Ihre einstündigen Ausführungen, die in großen Zügen das dort Gelernte wiedergaben, zeigten so recht, daß schon ein Wochenkursus für interessierte Kolleginnen vieles bieten kann. Die Themen selbst waren auch recht dazu angetan, fesselnd zu wirken. Das Arbeitszeitproblem und Arbeitsstudien fanden ihren Partner in der augenblicklichen praktischen Betätigung zur Erreichung einer kürzeren Arbeitszeit. Das gleiche traf auch auf das Gewerkschaftsproblem zu, welches von einem Vorstandsmitglied des ADGB. in recht anschaulicher und leicht verständlicher Weise behandelt wurde. Der Redner schilderte den Anwesenden die kleinsten gewerkschaftlichen Anfänge bis zur rapid ansteigenden Höhe (1920). Die Rückläufe und ihre Ursachen wurden klargelegt. Den Hauptteil bestritt der Referent aber mit den augenblicklichen wichtigsten Fragen. Er zeigte, wie die frühere Hülle der Gewerkschaften, viel zu eng für die Jetztzeit und ihre Probleme, gesprengt werden mußte und die Gewerkschaften jetzt sich in allen Fragen wirtschaftlicher und politischer Art einfühlen müssen. Bei dieser Betätigung weisen die Gewerkschaften eine ständige Aufwärtsentwicklung auf.

Die Berichterstattung, die allen Kolleginnen praktische Fingerzeige für den Tageskampf bot, wurde allseitig günstig aufgenommen. Zu erwarten wäre nur, daß für eventuell später angesetzte Kurse sich gleich den Kollegen auch recht viele Kolleginnen daran beteiligen.

Diesem Teil ernster Betätigung folgte ein fröhliches Beisammensein. Wiederum waren es Kolleginnen, die mit Laute und Gesang die Gemüter erheiterten.

Doch auch dieser Abschluß darf nicht befriedigen. Noch fehlen von unseren organisierten Kolleginnen ein großer Teil, die für die spezielle Textilarbeiterinnenbewegung interessiert und zur aktiven Mitarbeit erzogen werden müssen.

Kulmbach. Am Mittwoch, dem 13. Juli 1927, war die Kollegin Ritsche, Berlin, in Kulmbach anwesend und sprach in einer Versammlung über das Thema: „Der Kampf der Textilarbeiter und -arbeiterinnen."

Die Kollegin Ritsche schilderte den Anwesenden, wie gering schon in früherer Zeit die Frauenarbeit bewertet wurde. Besonders in der Textilindustrie wurde die Frauenarbeit benutzt, den Lohn der Männer herabzudrücken. Dagegen haben sich zuerst die Arbeiter zur Wehr gesetzt und nach dem Fall des Sozialistengesetzes sich im Textilarbeiterverband zusammengeschlossen. Die Gewinnung der Frauen für die Organisation war ein schweres Stück A[illegible] Die öffentliche Meinung, daß die Frau ins Haus gehöre un[illegible] gesetzlichen Bestimmungen des Vereinsrechtes, die eine poli[illegible] Betätigung der Frau ausschalteten, standen dem entgegen. — [illegible] ist für jeden Einsichtigen klar, daß die Textilindustrie allgemein[illegible] Bestreben hat, die männlichen Arbeiter durch Frauen und Mä[illegible] zu ersetzen. Die Illusionen der jungen Mädchen, daß sie [illegible] ihrer Verheiratung nicht mehr in den Betrieb zu gehen brau[illegible] werden auch in Zukunft durch die wirtschaftlichen Verhäl[illegible] zerstört werden. Da viele Mädchen und Frauen ihr Leben [illegible] Betriebe zubringen werden, müssen sich auch die Arbeiteri[illegible] aktiv in der Organisation betätigen, um den Forderungen [illegible] Deutschen Textilarbeiterverbandes auf Gewährung gleichen L[illegible] für gleiche Arbeit, Schwangerenschutz und Entlastung der arbeite[illegible] Frauen von der Hausarbeit durch Errichtung von Gemeinsch[illegible] küchen, Waschhäusern und Kinderheimen den nötigen Nachdru[illegible] verleihen. Um auch den Textilarbeiterinnen die technischen [illegible] leichterungen in der Hausarbeit wie elektrische Küchen-, Sta[illegible] sauger- und Waschmaschinen zugute kommen zu lassen, müssen [illegible] die Arbeiterinnen restlos zur Organisation kommen, um gem[illegible] schaftlich dafür zu wirken, daß das Lohnniveau ein höheres w[illegible]

Der Vortrag der Kollegin Ritsche wurde von den Anwese[illegible] mit größter Aufmerksamkeit angehört und erntete starken Bei[illegible] Der Vorsitzende, Kollege Fischer, sprach die Hoffnung aus, [illegible] Kollegin Ritsche bald wieder einmal in Kulmbach begrüßen [illegible] dürfen.

Müncheberg-H. Einer Einladung zu einer Frauen[illegible] sammlung am 14. Juli war eine stattliche Zahl unserer [illegible] leginnen gefolgt. Kollegin Ritsche, Berlin, sprach über [illegible] Kampf des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, den dieser für [illegible] Rechte der Frauen und Mädchen führt. Sie verstand es au[illegible] zeichnet, alle die Frauen — insbesondere die der Mutter und [illegible] beiterin — betreffenden Probleme herauszuarbeiten und den [illegible] leginnen vor Augen zu führen, wie vielseitig unser Verband [illegible] Interesse der Frauen und Mädchen arbeitet. Die gespannte A[illegible] merksamkeit zeigte, daß die Vortragende verstanden wurde. D[illegible] Ausführungen wurden mit reichem Beifall belohnt.

In der Diskussion legte der Kollege Schneider dar, [illegible] es für unsere Frauen und Mädchen nicht genüge, wenn sie h[illegible] und da einmal in eine Frauenversammlung gehen. Notwendig [illegible] vielmehr ein aktives Mitarbeiten. Um dies für die Zukunft zu e[illegible] möglichen, sollen im kommenden Herbst und Winter öfter d[illegible] artige Zusammenkünfte stattfinden, auch wenn keine Referen[illegible] zur Stelle ist. Allseitige Zustimmung fand diese Anregung.

In der Frauenkommission sollen alle die Kolleginnen v[illegible] treten sein, die als Betriebsräte in den Betrieben amtieren. D[illegible] Versammlung dürfte den Grundstein zu einer besseren und aktive[illegible] Arbeiterinnenbewegung in unsere Ortsgruppe gelegt haben.

Nach einem kurzen Schlußwort der Kollegin Ritsche schloß d[illegible] Vorsitzende mit Dankesworten an die Referentin, sowie an die E[illegible] schienenen und mit dem Bemerken, daß es der Kollegin Rit[illegible] wirklich gelungen sei, die Herzen der Kolleginnen für die Sa[illegible] des Verbandes zu erobern, die schön verlaufene Versammlung.

Sindelfingen. Fritz Volz †. Unerwartet und schnell hat [illegible] Tod durch Herzschlag beim Baden unseren Kollegen Volz a[illegible] seinem Wirkungskreis hinweggerissen. Wir verlieren in ihm, [illegible] bei uns Ortsverwaltungsbeisitzer war, eins unserer besten M[illegible] glieder, und werden ihm ein bleibendes Andenken bewahren.

Tuttlingen. Marie Hepfer †. Unser langjähriges tre[illegible] Mitglied Marie Hepfer ist am 9. Juli gestorben. Wir verlieren [illegible] ihr eines unserer besten Mitglieder. Kollegin Hepfer war ein M[illegible] glied, welches bei allen Veranstaltungen der Organisation zur Ste[illegible] war, und auch immer gern und pünktlich den richtigen Beitr[illegible] zahlte. Möchten doch die jüngeren Mitglieder der allzufrüh v[illegible] storbenen Kollegin nacheifern. Wir werden ihrer stets in Ehr[illegible] gedenken.

Die Ortsverwaltung.

Mitarbeiter am „Textilarbeiter"

sein heißt:

Der Organisation und damit der Textilarbeiterschaft dienen.

Kollegen! Kolleginnen!

Werdet Mitarbeiter an eurer Zeitung. Sendet Berichte über die Allgemeinheit interessierende Vorgänge in den Betrieben und den Ortsgruppen an uns ein.

Literatur.

Ein Märchenbuch für das Arbeiterhaus. Wie der Verlag J. H. W. D[illegible] Nachf. bekanntgibt, bereitet er die Ausgabe eines „Sagenbuchs der Arbei[illegible] vor. Da das Buch gleichzeitig ein Weihnachtsbuch für jung und alt sein so[illegible] ist an der Ausstattung nichts gespart. Trotzdem soll der Preis gewissermaße[illegible] als Sonderangebot nur etwa 5,75 Mk. betragen. Das Buch wird eine stattlic[illegible] Reihe von Märchen und Sagen aller Völker bieten, deren Inhalt in überrasche[illegible] inniger Verbindung zur Arbeit und zur politischen und kulturellen Idee[illegible] des arbeitenden und unterdrückten Volkes aller Zeiten steht. Genosse Friedri[illegible] Wendel, der unter peinlichster Wahrung der alten Texte die geschichtlichen u[illegible] volkskundlichen Erläuterungen der einzelnen Sagen geschrieben hat, ist bemüht gewesen, ein Volksbuch im besten Sinne des Begriffs zu geben. Vorau[illegible] bestellungen auf das „Sagenbuch der Arbeit" nimmt die „Textil-Prax[illegible] Berlin O. 34, Memeler Str. 8/9, entgegen.

Lloyd weit übertroffen. Denn wenn diese bereits in knapp sieben Tagen die Ueberfahrt bewältigen, so braucht die Ballin-Klasse der Hapag zehn Tage. Dafür sind diese Art Schiffe aber zweifellos viel wirtschaftlicher. Sie sind Passagierschiffe und vermögen trotz ihrer glänzenden Einrichtungen große Mengen Frachtgut zu laden.

Zur Sicherheit der Passagiere und der Ladung wurden alle Vorkehrungen getroffen. Hoch emporgeführte

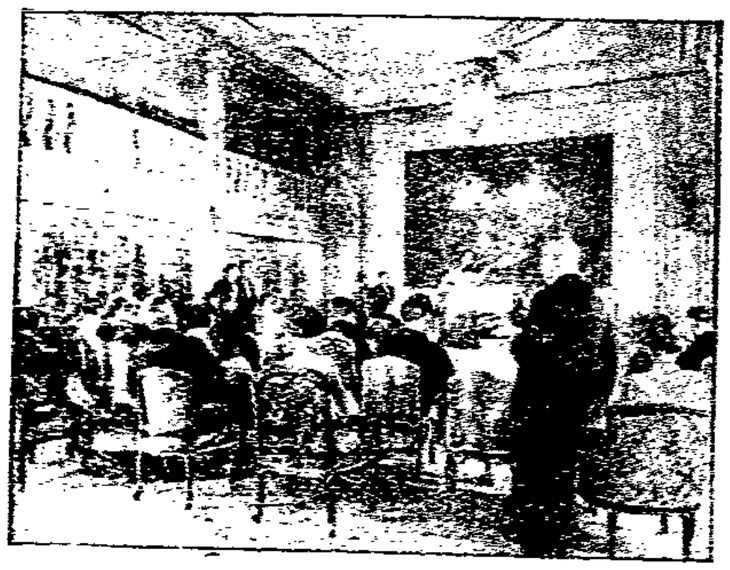

Querwände sollen das Sinken des Schiffes bei Beschädigungen [illegible] Was sonst noch an Vorsorge für alle Fälle [illegible] konnte, ist zweifellos geschehen. Es sind [illegible] Wassermelder, Löscheinrichtungen, drahtlose Tele[illegible] Funkstationen, Scheinwerfer, Unter[illegible] Kreiselkompaß mit Selbststeuerung usw. [illegible] der „New York" kann sich also während [illegible] in dieser schwimmenden Stadt ver[illegible] in Sicherheit wiegen.

Der Dampfer kann 1130 Passagiere befördern; die Mannschaften umfaßt [illegible] Köpfe. Die erste Klasse des Schiffes bietet Raum für 250 Passagiere, die zweite Klasse ist für 460 und die dritte Klasse ebenfalls für diese Zahl eingerichtet. Die erste Kajüte strotzt von Luxus und Komfort. Prächtige Gesellschaftsräume, ein Speisesaal, der seinesgleichen sucht, Rauch-, Lese- und Schreibzimmer schließen sich an. An der Steuerbordseite ist eine förmliche Ladenstraße vorhanden, wo man alles (Konfitüren, Blumen, Bücher, Sportartikel usw.) kaufen kann. Ein reizender Wintergarten ist zum Aufenthalt und zur Veranstaltung von Tanzabenden, Gesellschaftsfesten usw. gut geeignet. Cafés, Restaurationsräume vervollständigen das Bild. Selbst den verwöhntesten Geschmack zu befriedigen, ist hier vorgesorgt. Die zweite Klasse ist etwas einfacher gehalten, dennoch ist auch hier alles behaglich eingerichtet. Die dritte Klasse sticht von der ersten wesentlich ab. Es gibt überhaupt selten einen verhältnismäßig engen Raum, wo die Klassengegensätze so kraß in Erscheinung treten, als an Bord eines modernen Luxusdampfers. Noch greller ist der Unterschied, wenn man sich vergegenwärtigt, daß, währenddem oben Fünfuhrtees gegeben werden und elegante Paare zum Tanz sich rüsten, tief unten die Maschinisten und Heizer schwer arbeiten müssen. „Wer hält die Räder dir im Takt, wenn nicht mit schwielenharter Faust der Heizer seine Eisen packt?" So läßt Ferdinand Freiligrath seinen Maschinisten bereits vor achtzig Jahren sagen. Dennoch muß anerkannt werden, daß man auch in der dritten Klasse bequem und gut untergebracht ist. Das kann vor allem der ermessen, dem es in der Vorkriegszeit möglich war, das Zwischendeck eines auf der ostasiatischen oder südamerikanischen Linie fahrenden Dampfers zu sehen. Wie die Heringe waren dort Menschen wochen- und monatelang eingepökelt. Demgegenüber ist die heutige dritte Klasse ein Luxus. Jede Klasse hat Musik, Radio, Bordkinos, Büchereien usw.

Was das neue Schiff noch an Besonderheiten hat, das ist ein Spiel- und Sportplatz in der Größe von 520 Quadratmeter. Zwei Partien können zugleich Tennis spielen. Ein Fußballplatz ist ebenfalls vorhanden. Die Kegelbahn ist 22 Meter lang. Ein Schießstand und andere abwechslungsreiche Sportmöglichkeiten vervollständigen das Bild. Kurzum, es ist alles da! Wir verweisen auf die beigegebenen Schaubilder. Es wird kein Passagier etw[illegible] vermissen. Der Dampfer „New York" dürfte, was Einrichtu[illegible] und Unterhaltungsmöglichkeiten anbelangt, die höchste Stu[illegible] erreicht haben. Ein Wunderwerk der Technik.

Doch bei all der schwimmenden Pracht geht einem vor allem eins an die Seele: daß es nur wenigen Menschen möglich ist, Reisen mit solchen Schiffen mach[illegible] zu können. Der Prozentsatz, dem dies vergönnt ist, ist winz[illegible]

klein, wenn man die gesamte Menschheit in Betracht zie[illegible] Und doch, wie würde sich der Blick gerade des arbeitende[illegible] Menschen weiten, wenn ihnen eine Reise mit solchen Schiffe[illegible] von Erdteil zu Erdteil möglich wäre. Gerade der aufmerk[illegible] same Beobachter eines Luxusdampfers wird den festen Erd[illegible] boden mit dem Vorsatz wieder betreten, alles daranzusetzen, damit das Los der Menschheit soweit gebesser[illegible] wird, daß vielen unter ihnen eine Seereise auf einem solche[illegible] schwimmenden Palast möglich ist. Was würden die Jünge[illegible] des Kolumbus sagen, wenn sie einmal einen Vergleich zwische[illegible] ihrer Nußschale und dieser Art Schiffe anstellen könnten?